

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

## Ein neuer Vorstoß der Sozialreaktion!

Bei der Durchführung ihrer langgehegten sozialreaktionären Pläne haben die Scharfmacher in Deutschland einen neuen Verbündeten erhalten: Die Währungskrise in England. Selbst der rückständigste Innungsfräuter, der von den weltwirtschaftlichen Zusammenhängen so wenig Ahnung hat wie eine Kuh vom Sonntag, benützt die Gelegenheit, wo immer sie gegeben ist, um darzulegen, daß die Entwertung des englischen Pfundes einen weiteren Abbau der deutschen Sozialpolitik und der „hohen“ Arbeitslöhne erforderlich macht. Nun werden zwar 80 bis 90 % unserer industriellen und gewerblichen Gesamtproduktion im Inland abgesetzt, und nur ein kleiner Teil wird exportiert. Trotz alledem werden die Scharfmacher nicht müde zu behaupten, daß wir nur dann auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben können, wenn wir noch mehr sozialpolitischen „Ballast über Bord werfen“, wie sich die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in der neuesten Nummer ihres offiziellen Organs „Der Arbeitgeber“ ausdrückt. Kein Wunder, wenn die Ballastwerfer nun alles versuchen, um Reichsregierung und öffentliche Meinung im Sinne ihrer Theorien zu beeinflussen.

Gerade jetzt hält die Sozialreaktion den Zeitpunkt für gekommen, um ihre gefährlichen Pläne zu verwirklichen. Was sie bisher an sozialreaktionären Maßnahmen mit Hilfe der Reichsregierung durchgeführt haben, reicht den Scharfmachern noch nicht; sie haben weitergehende Ziele. Ihre ganze Stoßkraft setzen die Scharfmacher zunächst gegen das Tarifrecht ein. „Schon in normalen Zeiten“ — so kann man in der neuesten Nummer der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände lesen — „schon vor drei Jahren war es dringend notwendig, eine größere Elastizität in der Handhabung des Tarifvertrages herbeizuführen; Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre eigenen Angelegenheiten unter eigener Verantwortung und geringer Einnischung des Staates regeln zu lassen.“ Und weiter lesen wir: „Heute ist das zu wenig; heute ist ein Mehr an Entschlußkraft und sachlichem Radikalismus notwendig.“ Wir wissen nur zu gut, was die Scharfmacher unter sachlichem Radikalismus verstehen. Dem Tarifrecht soll der Garau gemacht werden. Gerade jetzt, wo die industrielle Reservearmee auf über 4 Millionen angewachsen ist, wo auf jeden freien Arbeitsplatz 1000 und mehr Anwärter kommen, gerade jetzt ist „ein Mehr an Entschlußkraft und sachlichem Radikalismus notwendig.“ Jetzt, gerade jetzt soll das Tarifrecht zertrümmert werden, weil man nur auf diese Art die Lohnpolitik der Gewerkschaften ignorieren und unwirksam zu machen glaubt. Los vom Tarifvertrag ist heute die Parole im Unternehmerlager. Man will wieder Einzelarbeitsverträge mit feinem Arbeiter abschließen. Wie diese Einzelarbeitsverträge aussehen würden in einer Zeit, wo weit über 4 Millionen Arbeitskräfte schon monatelang aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind, ist kaum auszudenken. Nicht umsonst hat der „Finanzfachverständige“ der Harzburger, der ehemalige Reichsbankpräsident Dr. Schacht, in seiner berühmten Rede vor den Scharfmachern und politischen Abenteurern unter lebhaftem Beifall dieser Clique erklären können, daß Deutschland wieder da anfangen müsse, wo es am Ende des Siebenjährigen Krieges gestanden habe. Wenn es nach den Wünschen dieser Herrenmenschen geht, dann soll die geistige und kulturelle Entwicklung in Deutschland um hundert Jahre zurückrevidiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Voraussetzungen zur Kultur, die Einkommensverhältnisse des arbeitenden Volkes entsprechend „reguliert“ werden. Bei dieser Regulierung der Einkommensverhältnisse der arbeitenden Schichten, wie sie dem Unternehmertum vorschwebt, ist das Tarifrecht ein

Hindernis. Noch hat der Staat das Recht, beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken, und durch staatlichen Hoheitsakt Vereinbarungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen, unter gewissen Voraussetzungen für allgemeinverbindlich zu erklären. Gegen diese wichtigen Funktionen des Staates richtet sich der Kampf der Scharfmacher. Sie wollen, daß sich das Gesetz von Angebot und Nachfrage auch bei der Lohnfindung voll auswirke. Die Grundsätze des Wirtschaftsliberalismus, die bei der Bemessung des Preises der Arbeitskraft zur Anwendung kommen sollen, dürfen selbstverständlich nur auf diesem Gebiet und nicht bei der Preisfindung der industriellen und gewerblichen Produktion in Wirksamkeit treten. Nur im ersteren Falle soll sich die freie Konkurrenz auswirken können und an der Preispolitik der Kartelle und Syndikate soll nicht gerüttelt werden. So fassen die Unternehmer die Sache auf. Die Arbeitskraft soll jedes staatlichen Schutzes beraubt und dadurch die grenzenlose Ausbeutung der durch die Wirtschaftskatastrophe auf dem Arbeitsmarkt geschaffenen Notlage ermöglicht werden.

In der Deffentlichkeit suchen die Scharfmacher ihr brutales Verlangen moralisch zu rechtfertigen. Ihre Argumentation ist ungefähr folgende: Die Entwertung des englischen Pfundes schränkt die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt erheblich ein. Wir können nur dann erfolgreich konkurrieren, wenn wir die Gesehungskosten in der Wirtschaft erheblich senken. Unter einer Senkung der Gesehungskosten verstehen die Unternehmer natürlich in erster Linie die Senkung der zu „hohen“ Löhne.

Unter dem Vorwand, daß die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt erhalten werden muß, beantragten Friseur- und Konditorinnungen heute ebenso den Abbau der Arbeitslöhne wie das die Unternehmerverbände im Baugewerbe tun. Nehmen wir nun einmal an, das englische Pfund würde sich in dem gleichen Maße entwerten wie die deutsche Mark im Jahre 1923, so müßten, nach der Theorie der Unternehmer, die deutschen Arbeiter völlig umsonst ar-

beiten. Denn die deutschen Arbeiter haben in den letzten Wochen der Inflation Stundenlöhne erhalten, die nur 8 bis 10 ₤ pro Stunde betragen haben. Sollte es mit der englischen Währung ähnlich gehen, wie damals in Deutschland, dann müßten die deutschen Arbeiter für 5 bis 6 ₤ pro Stunde arbeiten. Denn nur dann wäre die deutsche Wirtschaft gegenüber der englischen wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt. Schon aus diesem Beispiel sehen wir, daß die Unternehmerrtheorie der Lohnsenkung aus weltmarktpolitischen Gründen nichts weiter als grober Schwindel ist.

Die kurzfristige Lohnpolitik der Unternehmer hat die Kaufkraft der Konsumenten schon jetzt in katastrophaler Weise eingeengt. Nach den Statistiken der Konsumvereine ging der Warenumsatz im ersten Halbjahr 1931 um rund 18 % zurück. Auch das Arbeitsministerium schätzt den Rückgang der Kaufkraft auf ungefähr 20 %, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Nach den Plänen der Scharfmacher soll der Lohn noch weiter abgebaut werden. Wohin soll das führen? Jeder Pfennig Lohnabbau bringt erhöhte Arbeitslosigkeit, denn er schmälert die Kaufkraft des Binnenmarktes. Mit diesen Methoden kann man die Wirtschaft nicht ankurzeln und die Krise nicht überwinden. Das sollte vor allen Dingen das Reichsarbeitsministerium bedenken. Deshalb müssen wir von dieser Seite energische Schritte verlangen, daß dem Anflug des Lohnabbaues ein Ende bereitet wird. So wie in der Vergangenheit darf und kann es nicht weitergehen.

Der neueste Vorstoß der sozialen Reaktion hat die Gewerkschaften aller Richtungen zu einer gemeinsamen Erklärung veranlaßt. Das ist immerhin schon ein bemerkenswerter Fortschritt in der Abwehrbewegung gegenüber einem rücksichtslosen Klassengegner. Hoffen wir, daß diesem ersten Schritt der Gewerkschaften aller Richtungen weitere Taten folgen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Anschlag der Sozialreaktion auf das Tarifrecht eine neue Phase des Klassenkampfes einleitet, den durchzukämpfen unsere historische Aufgabe ist.

## Her mit der Senkung der Preise!

Der Deutsche Reichstag ist bis Ende Februar vertagt worden. Die kurze Tagung hat mit dem Siege des Kabinetts Brüning geendet. Damit ist die Regierungskrise voraussichtlich auf einige Monate vertagt. Nunmehr tritt die äußerst schwierige Frage an alle verantwortungsvollen Politiker heran, welche Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um über diesen schwierigen Winter hinwegzukommen. Der Stand der Dinge dürfte jedem Einsichtigen ohne weiteres klar sein. Eine riesenhafte Arbeitslosigkeit wird im kommenden Winter den Boden für ein großes soziales Elend ergeben. Riesige Geldmittel werden zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Armee der Beschäftigungslosen zu erhalten. Wir sind uns dessen bewußt, daß an die Finanzen der Behörden äußerst große Anforderungen gestellt werden. Die Steuereinnahmen werden weiter sinken, während die Ausgaben steigen. Ein ziemlich trübes Bild steht einem so vor Augen.

Ein erheblicher Teil der deutschen Bevölkerung befindet sich immerhin noch in Beschäftigung. Wir brauchen an dieser Stelle nicht auseinanderzusetzen, daß die Löhne und Gehälter auf einen Stand heruntergedrückt sind, der eben noch eine kümmerliche Existenz gewährleistet. Als Resultat ist festzustellen, daß das Einkommen breiterer Bevölkerungsschichten auf einer äußerst schmalen Basis angelangt ist. In vielen Abteilungen der deutschen Industrie sind die Löhne auf den Vorkriegsstand gesunken. Demgegenüber steht ein außergewöhnlich hoher Preisstand. Der Index der Großhandelspreise ist im September auf 108,6 heruntergegangen. Nun dürfte es allgemein klar sein, daß die Großhandelspreise nicht den Kleinhandelspreisen entsprechen. Die Kleinhandelspreise stehen um ein Mehrfaches höher als die Preise des Großhandels. Der amtliche Lebenshaltungsindex zeigt im September einen

Stand von 134. Während die Großhandelspreise vom September 1930 bis September 1931 von 128,8 auf 108,6 gefallen sind, haben sich die Lebenshaltungskosten nur von 146,9 auf 134 vermindert. Bei den Großhandelspreisen hat eine Verbilligung um rund 20 Punkte und bei dem Lebenshaltungsindex um 15 Punkte stattgefunden. Lebenshaltungsindex und Großhandelsindex zeigen einen sehr großen Unterschied. Somit ergibt sich die Tatsache, daß die Waren bei der Fabrikation und im Großhandel niedriger geworden sind, während die große Masse als letzter Teil der Konsumenten nach wie vor außergewöhnlich hohe Preise zu zahlen hat.

Zu einem Ausgleich innerhalb der Wirtschaft sind zwei Wege möglich: Anpassung des Preisstandes an die natürliche Kaufkraft der Bevölkerung oder Anpassung der Kaufkraft an einen unnatürlichen Preisstand. Die deutschen Unternehmer und mit ihnen die reaktionären politischen Parteien erstreben den letzteren Weg. Dieses Verlangen kommt darin zum Ausdruck, die Löhne und die Gehälter und auch die Unterstützungssätze noch weiter herabzusetzen.

Demgegenüber vertreten die Gewerkschaften die allein richtige Meinung, das Preisniveau der natürlichen Kaufkraft anzupassen. Dies kann nur durch eine Senkung der Preise geschehen. Wenn dieser Weg als der allein richtige erkannt wird und beschritten werden soll, so stoßen wir auf den hohen Wall, der durch die Preispolitik der Kartelle aufgerichtet wurde. Diesen Wall zu durchbrechen ist die Aufgabe, die uns gestellt ist. Dieses Ziel kann nur durch eine tatkräftige Mithilfe der Regierung beziehungsweise der Gesetzgeber erreicht werden. Einen Weg weist ein sozialdemokratischer Antrag, der in der Schlussitzung des Reichstages zur Annahme gelangte. Dieser Antrag der

sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ersucht die Regierung:

1. Maßnahmen zu treffen zur Senkung der überhöhten Kartellpreise, namentlich für Eisen, Kohle, Zement, Düngemittel und Treibstoffe; 2. Maßnahmen zu treffen gegen Preisüberhöhungen, die auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung und der Versorgung mit Gegenständen und Leistungen des täglichen Bedarfs durch Preisbindungen von Innungen und Zweckverbänden, die sich mit dem Preise der Innungen decken, hervorgerufen werden, oder die auf Preisbindungen der nächsten Wirtschaftsstufe beruhen; 3. Die Einführung einer straffen und wirksamen Monopol- und Kartellkontrolle vorzubereiten.

Dieser sozialdemokratische Antrag entspricht den gewerkschaftlichen Forderungen. Die Senkung der überhöhten Kartellpreise, namentlich der industriellen Grundstoffe, ist ein dringendes Gebot der Stunde. Die Verbilligung der Lebensmittelversorgung kann unter keinen Umständen mehr hinausgeschoben werden. In den Jahren 1927 bis 1928 wurde durch eine Erhebung des Reichsstatistischen Amtes festgestellt, daß 45,3 % aller Ausgaben eines Arbeiterhaushalts auf Nahrungsmittel entfallen. Als diese Untersuchung durchgeführt wurde, hatten wir in Deutschland eine verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit. Heute, wo Löhne und Gehälter gesunken sind und die Arbeitslosigkeit hoch ist, wird der Anteil des Einkommens, der auf die Nahrungsmittel entfällt, wesentlich höher sein. Er wird teilweise drei Viertel des Einkommens ausmachen. Hieraus ergibt sich, wie außerordentlich wichtig die Senkung der Lebensmittelpreise ist. Die bisher geübte Agrarpolitik ist unter keinen Umständen mehr aufrecht zu erhalten. Die städtische und industrielle Bevölkerung Deutschlands ist durch den einseitigen Preis der Landwirtschaft dazu verurteilt, wesentlich höhere Preise als das Ausland für Lebensmittel aufzuwenden. Den Führern der agrarischen Verbände geht diese einseitige Belastung noch nicht weit genug. Diese unerträglichen Volkserzieher und Demagogen werden auch noch nicht befriedigt sein, wenn noch höhere Preise für die Landwirtschaft garantiert werden. Selbst wenn man der Ansicht ist, daß die deutsche Landwirtschaft erhalten bleiben muß, so ist eine Umkehr dieser Politik in der jetzigen Zeit die einzige Rettung. Das Mittel hierfür liegt in der Senkung der Lebensmittelpreise. Wenn die Grenzen für die Einfuhr mehr geöffnet werden, wird sich eine Verbilligung der Lebenshaltungskosten sofort einstellen.

Daneben muß aber auch der Versorgung mit Gegenständen und Leistungen des täglichen Bedarfs auf der letzten Stufe die größte Beachtung geschenkt werden. Hier stoßen wir auf Preisbindungen, die von Innungen und Zweckverbänden ausgehen. Wenn die Kartelle für Kohle, Eisen, Düngemittel usw. Produkte umfassen, die nicht unmittelbar von der Bevölkerung konsumiert werden, so greifen auf der anderen Seite die Innungen und Zweckverbände unmittelbar in die Lebenshaltung auch des kleinsten Konsumenten ein. Die Preisbindungen, die durch die Innungen der Fleischer, Bäcker, Schuhmacher usw. ausgeübt werden, verteuern die Lebenshaltung der Bevölkerung mindestens in dem gleichen Maße, wie es die Landwirtschaft tut. Gemäß dem im Reichstag angenommenen Antrag muß es diesen Innungen verboten werden, durch organisatorische Beschlüsse die freie Preisbildung zu beeinflussen. Wir sind überzeugt davon, daß eine solche Maßnahme eine unmittelbare Erleichterung bedeuten würde. Die Einführung einer straffen und wirksamen Monopol- und Kartellkontrolle, die sich auch auf die Innungen zu erstrecken hat, war niemals notwendiger als in der gegenwärtigen Zeit.

Der allein richtige Weg führt zur Anpassung des Preisniveaus an die gegebene Kaufkraft. Ein Erfolg auf diesem Gebiete wird zur Verbilligung der Bevölkerung führen und die Möglichkeit eröffnen, die grau in grau liegenden Monate der kalten Jahreszeit zu überwinden. Die Gewerkschaften werden ihren ganzen Einfluß einsetzen müssen, auf diesem Gebiete Erfolge zu erzielen. Daneben werden sie aber auch die Pläne zu verhindern suchen, die darauf ausgehen, weitere Lohn- und Gehaltsenkungen herbeizuführen. Deshalb begrüßen wir es, daß die ebenfalls von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachte Entschließung Annahme fand, wonach „alle Pläne und Forderungen auf Beseitigung des Tarifrechts abzulehnen sind; insbesondere sind die Angriffe auf die Unabhängigkeit des Tariflohnes abzuwehren“. Die Regierung hat durch diese angenommenen Anträge eine Marschroute bekommen, die sie einzuschlagen hat. An uns liegt es, der Regierung den Rücken zu stärken, daß dies tatsächlich geschieht. Unsere Aufgabe liegt ferner darin, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß das Preisgebäude erschüttert wird, damit es der breiten Masse des Volkes möglich ist, auch bei ermäßigten Geldbezügen ihr Auskommen zu finden.

### Erneuter Rückgang der Produktion

Der Rückgang der gewerblichen und industriellen Produktion in Deutschland hat beängstigende Formen angenommen. Wenn es auch nicht in allen Gewerbezweigen so trostlos aussieht wie im Baugewerbe, wo gegenwärtig alles daniederliegt, so zeigt sich doch ein erheblicher allgemeiner Rückgang in der Gütererzeugung. Die industrielle Warenerzeugung ist laut Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung in den letzten Monaten erneut zurückgegangen. Die Indeziffer der Produktion wichtiger Industriezweige (1928 = 100) sank von 76,3 im April auf 68,1 im August 1931. Damit ist die Produktionszunahme im ersten Jahresviertel wieder völlig verlorengegangen. Die Produktion hält sich gegenwärtig unter dem in der Krise 1925/26 erreichten Tiefpunkt, sie entspricht etwa dem Umfang der Warenerzeugung in den Jahren 1922 und 1924. Gemessen an der Vorkriegszeit werden gegenwärtig etwa 30 % weniger Waren produziert als im Jahre 1913 (ehemaliges Reichsgebiet), die Industrieproduktion ist gegenwärtig ungefähr so groß wie um die Jahrhundertwende.

Besonders ausgeprägt war die Abwärtsbewegung in den Produktionsgüterindustrien. Hier sank die Indeziffer von 69,6 im April auf 63,4 im August

(August 1930 78,8). Im einzelnen ist vor allem die Erzeugung der Großeisenindustrie scharf zurückgegangen, aber auch im Maschinenbau und in der Nichteisenmetallwirtschaft sind erneute Rückschläge zu verzeichnen. Zudem haben die Baustoffindustrien (Zement, Kalk) den saisonmäßigen Höhepunkt überschritten und vermindern nunmehr rasch ihr Produktionsvolumen.

Von den Verbrauchsgüterindustrien schränken zwar einige Branchen (Porzellan, Uhren, Pianos) ihre Erzeugung scharf ein, doch ist der konjunkturelle Rückgang für die gesamte Gruppe weniger ausgeprägt als bei den Produktionsgüterindustrien. Die Indeziffer der Verbrauchsgüterproduktion sank von 88,0 im April, dem diesjährigen Saisonhöhepunkt, auf 76,3 im August (August 1930 80,9), sie hält sich aber noch immer beträchtlich (um etwa 20 %) über dem Stand, den sie in der Krise 1926 innegehabt hatte. Vor allem die Textilproduktion (Mai 87,5, August 84,8) hält sich nahezu auf Vorjahreshöhe. Die Schuhindustrie dagegen, die seit August saisonbedingt etwas lebhafter beschäftigt ist, hat ihr Produktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % vermindert. Bezeichnend für die Stärke der auf den Produktionsrückgang hinwirkenden Faktoren ist die Tatsache, daß auch die Erzeugung an Nahrungs- und Genussmitteln stärker als bisher vom Konjunkturabschwung erfaßt wird. Die Indeziffer der Nahrungs- und Genussmittelerzeugung, die sich in den Jahren 1928 bis 1930 konjunkturell kaum verändert hatte, sank von 102,4 im Juli 1930 auf 96,3 im Juni 1931.

Aber auch in der Weltproduktion machen sich ähnliche Erscheinungen bemerkbar. Auch hier können wir eine enorme Schrumpfung der Gütererzeugung feststellen. Hierzu führt der Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung aus: Die industrielle Produktion der Welt ist in den Jahren 1924 bis 1929 fast ohne Unterbrechung um rund 31 %, das heißt um jährlich durchschnittlich 5,6 % gestiegen. Vergleicht man damit die Entwicklung des Welthandels, so ergibt sich eine außerordentliche Uebereinstimmung beider Reihen. Der Welthandel stieg nämlich im gleichen Zeitraum der Menge nach um rund 27 %. Lediglich 1929, also im letzten Jahr des wirtschaftlichen Aufschwungs, dehnte sich die Produktion stärker als der Welthandel aus (7,6 % gegen 5,1 %). Die Krise im Jahre 1930 beseitigte jedoch diese Diskrepanz; nach einer Produktionschrumpfung um rund 13 % bewegte sich die Produktion im Jahre 1930 auf niedrigerem Stande als der Welthandel, der von 1929 auf 1930 der Menge nach nur um rund 7 % zurückging.

Die Produktionsdrosselung hat sich im ganzen bis zur Gegenwart fortgesetzt. Seit dem konjunkturellen Höhepunkt im Juli 1929 ist die industrielle Warenerzeugung der Welt bis Mitte 1931 um rund 26 % gesunken. Damit bewegt sich das gegenwärtige Produktionsvolumen nur noch um 10 % bis 12 % über seinem Vorkriegsstand. Der Rückschlag in der gegenwärtigen Krise ist wesentlich schärfer als 1920/21. Damals hat sich die industrielle Jahresproduktion nur um 14 % verringert. Fast zwei Drittel des in den zehn Nachkriegsjahren errungenen Produktionszuwachses sind also wieder verlorengegangen.

Es sind wirklich trostlose Perspektiven, die hier aufgezeichnet werden. Wir sehen, daß sich der Kapitalismus in aller Welt festgefahren hat. Es gibt nur einen Weg aus dem Wirrwarr: Die beschleunigte Durchführung der sozialistischen Wirtschaft. Nur der Sozialismus vermag den Knoten zum Wohle der Völker zu lösen. Aus diesen Gründen müssen wir mit allem Nachdruck für seine Verwirklichung kämpfen.

### Zur Senkung der Hauszinssteuer

Vom Bund Deutscher Mietervereine (Dresden) wird uns dazu mitgeteilt:

Die schematische Senkung der Hauszinssteuer um 20 %, die nach der Reichsnotverordnung vom 6. Oktober 1931 mit Wirkung ab 1. April 1932 in Kraft treten wird, dürfte wohl von niemand als die endgültige Lösung des Hauszinssteuerproblems angesehen werden. Seit Monaten hatte die Reichsregierung eine Reform der Hauszinssteuer angefündigt. Was jetzt geschehen ist, mutet wie eine recht überflüssige Verlegenheitslösung an. Bereits in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 war die Abgeltung des Aufwertungsanzuschlages ausreichend geregelt. Die Durchführung war den Landesregierungen überlassen worden. In der Tat ist ja auch die Hauszinssteuer im Rahmen des deutschen Steuersystems eine Steuer der Länder und Gemeinden.

Die Hausbesitzerorganisationen meinen, eine Ermäßigung der Hauszinssteuer um 20 % lange nicht zu, um den ab 1. Januar 1932 eintretenden Aufwertungsanzuschlag zu decken. Bemerkenswert sei hierzu, daß nach Ansicht des Deutschen Städtetages bereits eine Senkung der Hauszinssteuer um 15 % zum Ausgleich der Aufwertungsanzuschlagserhöhung völlig ausreichen würde.

Der Bund Deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, vertritt die Auffassung, daß in der gegenwärtigen Notzeit eine Senkung der Hauszinssteuer zugunsten des Hausbesitzes überhaupt nicht zu rechtfertigen ist. Wenn sich jetzt alle Volksschichten mit geringeren Einkünften abfinden, alle Erwerbslosen, Renten- und Fürsorgeempfänger andauernde Kürzung ihrer Bezüge gefallen lassen müssen, dann muß sich auch der Hausbesitz bescheiden und aus den derzeitigen Mieterträgen den höheren Zinsendienst decken. Die derzeitige gesetzliche Miete reicht dazu aus, wofür nicht im Einzelfalle neue, hochverzinsliche Goldmarkhypothekenschuldungen vorliegen. Diese haben aber im Regelfalle ihre Ursache nicht in Bedürfnissen der Grundstücksbewirtschaftung und kommen deshalb für die entscheidende Frage der normalen Leistungsfähigkeit nicht in Betracht. Unter Zugrundelegung einer für städtische Verhältnisse als üblich zu bezeichnenden Friedensbruttoverzinsung der Mietgrundstücke zu 6 % beträgt der Aufwertungsanzuschlag für Hypotheken und Eigenkapital 31 1/4 % der Friedensmiete. Bei einer gesetzlichen Miete von 120 % und 48 % Hauszinssteuer (Höchststeuer) verbleiben für Betriebs- und Instandsetzungskosten einschließlich Verwaltung 40 1/4 % der Friedensmiete. Damit muß, mindestens in Notzeiten,

auszukommen sein. Zu beachten ist dabei, daß dem Hausbesitzer in der Vorkriegszeit üblicherweise nur 15 bis 20 % der Friedensmiete für die Grundstücksbewirtschaftung zur Verfügung standen. Der Rest, also 80 bis 85 % der Friedensmiete, entfiel auf den Zinsendienst für Hypotheken und Eigenkapital.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Ansichten darüber, welche Beträge zu einer geordneten Grundstücksbewirtschaftung unbedingt erforderlich sind, zwischen Hausbesitzern und Mietern auseinandergehen, zumal in Zeiten der Not — und in solchen leben wir jetzt. Grundsätzlich unterscheidet sich die Einstellung der Mieter zur Grundstücksbewirtschaftung von der der Hausbesitzer dadurch, daß die Mieterorganisationen den Hausbesitz nicht als ein Wirtschaftsunternehmen anerkennen, sondern nur als eine Kapitalanlage. Bei dieser Einstellung zur Sache hat für die Mietberechnung jeder Unternehmergewinn, auch jeder versteckte, auszuscheiden. Der Hausbesitzer muß sich damit begnügen, daß die Miete außer der Kapitalverzinsung einen angemessenen, nicht überreichlichen Betrag für die Hausbewirtschaftung deckt.

Wenn jetzt durch die neue Notverordnung eine Senkung der Hauszinssteuer verfügt wird, die im ganzen genommen, bei 2000 Millionen Mark veranlagter Hauszinssteuer für den Hausbesitz eine jährliche Mehreinnahme von 400 Millionen Mark ausmacht in einer Zeit, in der ungezählte Familien ohne eigene Schuld schon den gegenwärtigen Mietzins nicht mehr aufzubringen vermögen, dann müssen solche Maßnahmen Erbitterung hervorrufen. Man verweist die hilfsbedürftigen Mieter auf die Fürsorge. Jedermann weiß aber doch, wie es dort bestellt ist. Die Senkung der Mietzinssteuer wird nach den Berechnungen des Deutschen Städtetages die Wohlfahrtslasten für die hauszinssteuerfreien Mieter um 60 bis 80 Millionen Mark im Jahre steigern, je nach der Strenge der Bedürftigkeitsprüfung. Das ist eine sehr beachtliche Nebenwirkung der Hauszinssteuererfennung.

Wenn es ums Leben der Nation geht — und darum geht es jetzt — müssen auch dem Hausbesitz Opfer zugemutet werden. Der Einwand der Leistungsunfähigkeit ist billig. Hausbesitzer ist kein Beruf. Es handelt sich nicht darum, ob dem einzelnen Hausbesitzer als Person das zugemutete Opfer anzufinnen ist, sondern darum, ob das Haus als Wirtschaftskörper bei den von ihm verlangten Leistungen bestehen kann. Diese Frage bejaht der Bund Deutscher Mietervereine für eine Grundstücksbelastung, die der gegenwärtigen entspricht, wobei er sich darüber klar ist, daß auch hier Ausnahmen nur die Regel bestätigen.

### Die Krisenunterstützung der notleidenden Agrarier

Millionen deutscher Volksgenossen beziehen heute die kargliche Wohlfahrts- oder Krisenunterstützung. In sehr vielen Fällen müssen die Familien Erwerbsloser von Unterstützungen leben, die wesentlich weniger als 10 M betragen. Hunger und Entbehrungen sind ständige Gäste in diesen Haushaltungen. Anders liegen die Verhältnisse bei der nun schon 100 Jahre „notleidenden“ Landwirtschaft. Diese Kreise erhalten Subventionen in den verschiedensten Formen. Einmal sind es die Zölle, zum anderen die von der Regierung bewilligten Notstandskredite und die sogenannte Osthilfe, durch die ihnen immer neue Unterstützungen zugeschanzt werden. Freilich sind es auch hier immer die Großlandwirte, die den Rahm abzuschöpfen verstehen.

Die sozialdemokratische Tageszeitung „Der Vorpommern“ liefert in Nummer 243 einen außerordentlich interessanten Beitrag zur Frage der Verteilung der landwirtschaftlichen Notstandskredite. Es handelt sich dabei um die Kreditverteilung, wie sie im Kreise Anklam (Pommern) erfolgt ist.

Im Kreise Anklam sind insgesamt 1,6 Millionen landwirtschaftliche Notstandskredite verteilt worden. Es resultiert:

		durchschnittlich	oder insgesamt
27 Landwirte	..... je	33,4 M	909 M
49 "	..... je	71,9 "	3 521 "
260 "	..... je	239,0 "	72 141 "
168 "	..... je	702,1 "	117 956 "
247 "	..... je	2 001,0 "	494 252 "
12 "	..... je	6 972,0 "	83 664 "
31 "	..... je	26 568,0 "	823 000 "

In den beiden letzten Gruppen sind ausschließlich Großgrundbesitzer, in der drittletzten Gruppe noch etwa 25 Großgrundbesitzer mit über 1000 Morgen Besitz enthalten. Läßt man als Großgrundbesitzer alle Besitzungen über 400 Morgen gelten, dann sind die Landwirte der drittletzten Gruppe fast restlos Großgrundbesitzer. Das bedeutet, daß etwa sieben Zehntel, genau 1,4 Millionen Mark der gewährten landwirtschaftlichen Notstandskredite dem Großgrundbesitz zugeflossen sind. Nicht minder bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Gräfin Schwerin-Pusar 60 000 M, von Schwerin-Spantekow 53 000 M, Graf von Schwerin-Schwerinsburg 40 000 M, Graf von Schwerin-Boldew 28 000 M und Graf von Schwerin-Schmuggerow 25 000 M oder durchschnittlich 41 360 M erhalten haben. Das sind 60 % mehr als der Durchschnitt der letzten Gruppe oder das 1300fache des Durchschnitts der ersten Gruppe. Weiter wird mitgeteilt, daß alle Großgrundbesitzer, die Kredite verlangten, berücksichtigt wurden. Von den 3000 Kleinbesitzern, die sich um Kredite bemühten, erhielt aber nur der vierte Teil solche.

Damit ist erneut bestätigt, was wir schon wiederholt über die Verteilung der landwirtschaftlichen Notstandskredite erklärt haben: sie ist alles andere denn gerecht und vorbildlich. Die Zahlen beweisen aber auch, daß die Behauptung der Großgrundbesitzer und insbesondere ihrer Organisation, des Reichslandbundes, nämlich daß zwischen Groß- und Kleinbesitz eine unzerstrennbare Schicksalsgemeinschaft bestehe, leeres Geschwätz ist. Die Großgrundbesitzer sind für den Gedanken einer Schicksalsgemeinschaft zwischen sich und den Kleinbesitzern nur solange eingenommen, wie sie dabei die Profitierenden sind. Mit dem Augenblick aber, wo sie geben sollen, sind ihnen die Interessen und Bedürfnisse der kleinen Besitzer gleichgültig.

### Gewährung von Sachleistungen für Arbeitslose und andere Hilfsbedürftige

Bei Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung war die Bestimmung, die Leistung der Unterstützung in b a r zu gewähren, eine grundsätzliche. Nur in ganz besonderen Fällen konnten stattdessen Sachleistungen, zum Beispiel für auf Wanderschaft befindliche Unterstützungsempfänger, wie Lebensmittel, Kleidung oder auch Nachtlager gewährt werden. Keinesfalls war ursprünglich beabsichtigt, generell oder nur für einzelne Gruppen der Unterstützten den Unterstützungsanspruch in Sachleistungen durchzuführen. Der Absatz 2 des § 109 WBAWG. war somit nur für ganz besondere Notfälle im Gesetz enthalten. Es wurde auch bis vor kurzem an diesem Prinzip festgehalten.

Die fortwährenden Reformen im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind auch am § 109 nicht spurlos vorübergegangen. Nach der Notverordnung vom 7. Oktober 1931 wurde ein Passus in das Gesetz eingefügt, nach dem der Vorstand der Reichsanstalt anordnen kann, daß die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art gewährt wird. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes bestimmt, mit welchem Geldbetrag die Sachleistungen zu bewerten sind. Seine Entscheidung bedeutet nach der neuesten Gesetzesbestimmung eine endgültige. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Reichsanstalt zwar noch nicht direkt Gebrauch gemacht, das heißt „allgemein“ ist noch nicht „verordnet“, daß ein Drittel der Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung in Sachleistungen gewährt werden muß, aber man steuert mit vollen Segeln darauf hin.

Hinderlich ist die bestehende Ungleichheit der Unterstützungsarten wie Haupt-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung. Das Reichsarbeitsministerium ging nun dazu über, in einem umfassenden Rundschreiben vom 12. Oktober 1931 a) an die obersten Sozialbehörden der Länder, b) an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die generelle Durchführung von Sachleistungen verschiedene Wege vorzuschlagen.

Die Erhebungen der einzelnen Fürsorgerträger sind zum Teil schon abgeschlossen, was aus dem Absatz I des Rundschreibens ersichtlich ist. Weiter aber haben die Verhandlungen mit den Produktionsgüterindustrien und den Wirtschaftsorganisationen, die unter II näher ausgeführt sind, zu einem gewissen Abschluß geführt. Für die Durchführung der Gewährung von Sachleistungen und der Verbilligung des Lebensbedarfs für Arbeitslose und andere Hilfsbedürftige werden unter III in dem Rundschreiben verschiedene Wege in Vorschlag gebracht. In Nachstehendem geben wir den wichtigsten Teil des Rundschreibens bekannt:

I. Die ständig steigende Zahl der Arbeitslosen hat dazu geführt, daß viele Kreise es befürworten, die öffentlichen Unterstützungen mehr als bisher in Form von Sachleistungen zu gewähren. Die Reichsregierung hat gemeinsam mit den Landesregierungen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, den Spitzenverbänden von Industrie und Handel und den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehend geprüft, ob und inwieweit eine Naturalbelieferung der Arbeitslosen zweckmäßig und durchführbar ist. Dabei hat sich in allen wesentlichen Punkten eine übereinstimmende Auffassung der Beteiligten erzielen lassen.

Vor Versuchen der Fürsorgerträger, die Naturalversorgung der Arbeitslosen unter Ausschaltung des Handels in eigener Regie durchzuführen, muß im Hinblick auf die Erfahrungen der Kriegswirtschaft nachdrücklich gewarnt werden. Abgesehen von dem Schaden, der dadurch einer volkswirtschaftlich wertvollen Wirtschaftsgruppe zugefügt würde, bestände die Gefahr, daß Ersparnisse, die vielleicht am Einkaufspreis erzielt werden könnten, durch die Kosten der Organisation und die mit der Uebernahme des Risikos für die Warenlieferung verbundenen Einbußen wieder verloren gingen.

Auch die Frage, inwieweit die Gewährung von Sachleistungen durch Vermittlung des Handels empfehlenswert ist, kann nicht einheitlich zentral, sondern jeweils nur nach Lage der örtlichen Verhältnisse entschieden werden. Die Ersetzung von Barunterstützungen durch Sachleistungen bedeutet einen starken Eingriff in die Lebensführung und Selbstverantwortlichkeit der Unterstützungsempfänger. Sie wird daher in der Regel nur dann zu rechtfertigen sein, wenn dadurch eine bessere Versorgung der Unterstützten erreicht werden kann und wenn die Naturalbelieferung nicht auf einen zu großen Teil des Lebensbedarfs ausgedehnt wird. Für den Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge beschränkt § 109 Absatz 2 WBAWG. die Sachleistungen auf höchstens ein Drittel der Arbeitslosenunterstützung, während sie in der öffentlichen Fürsorge nach § 11 der Reichsgrundgesetze an sich unbegrenzt zulässig wären.

Am wenigsten werden Bedenken dagegen erhoben werden können, daß ein Teil der Unterstützung durch Lieferung von Brot gewährt wird; auch dabei werden aber aus persönlichen Gründen des Unterstützten, vor allem wegen Krankheit, Ausnahmen zugelassen werden müssen. Außerdem wird vielleicht noch die Lieferung von Kartoffeln und Brennstoffen in Frage kommen, wobei aber auf die örtlichen Gegebenheiten und die Verhältnisse der einzelnen Unterstützten in weitestem Maße Rücksicht genommen werden muß. Die Verabreichung warmer Mahlzeiten aus Volkstüchen, deren Einrichtung möglichst der freien Wohlfahrtspflege überlassen werden sollte, wird jedenfalls auf Lebende zu beschränken sein.

Besonders wichtig erscheint es, daß nur Waren einwandfrei Beschaffenheit geliefert werden. Keinesfalls darf bei den Unterstützten das Gefühl auskommen, sich aus Ersparnisgründen mit Waren minderer Güte begnügen zu müssen.

Soweit Sachleistungen eingeführt werden, ist es dringend erwünscht, daß die gleiche Regelung für alle Unter-

stützten des Bezirks getroffen wird. Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die Frage, inwieweit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge Sachleistungen zuzulassen sind, noch durch besondere Richtlinien regeln. Er hat aber bereits in dem Sinne Stellung genommen, daß Sachleistungen nur so weit in Frage kommen können, als sie von den Fürsorgerverbänden auch für die Wohlfahrtsunterstützten eingeführt werden. Umgekehrt ist auch den Fürsorgerverbänden dringend zu empfehlen, sich mit den Organen der Reichsanstalt über ein gleichmäßiges Vorgehen zu verständigen.

II. Die Reichsregierung hat mit den Spitzenverbänden der Industrie, des Handels und des Bäcker- und Fleischerhandwerks über eine Verbilligung des Lebensbedarfs der Arbeitslosen verhandelt. Die Verbände haben fast ausnahmslos ihre Mitwirkung zugesagt. Die Spitzenverbände der Konsumgenossenschaften haben sich dem angeschlossen. Die Spitzenverbände des Kartoffel- und Kohlenhandels haben bereits einer föhrlaren Verbilligung von Kartoffeln und Brennstoffen für Arbeitslose zugestimmt (leider noch nicht durchgeführt. D. Red.). Ebenso ist das Bäckergewerbe einschließlich der Brotfabriken bereit, den Arbeitslosen das Brot verbilligt zu liefern. Der Fischhandel will eine verbilligte Versorgung der Arbeitslosen mit Fischen durchführen. Die Kohlenyndikate „beabsichtigen, in ihren Produktionsbezirken und gegebenenfalls unter einer gewissen Ausdehnung über die Grenzen ihres engeren Produktionsbezirktes hinaus im Einvernehmen mit den Gemeinden gewisse Preisnachlässe für bedürftige Erwerbslose zu gewähren, unter Vorbehalt der Sortenbestimmung, insbesondere auch in der Hinsicht, daß die Kohlen von den Halben genommen werden können“. In Ausführung dieser Erklärung hat das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat bereits beschlossen, Halbkohle an bedürftige Arbeitslose zu einem um etwa 30 % ermäßigten Preis abzugeben. Der Arbeitgeberverband der Oberschlesischen Montanindustrie

### EIN BEACHTENSWERTER GRUNDSATZ

**Jeden ersten Montag im Monat**

muß auf allen Arbeitsstellen eine

**Kontrolle der Verbandsbücher**

stattfinden. Die Bau- u. Platzdelegierten müssen dem Zahlstellenvorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten

hat sich bereit erklärt, für die bedürftigen Arbeitslosen im Bereiche der Provinz Oberschlesien im kommenden Winter verbilligte Kohlen (unter Ausschluß bestimmter Sorten) zur Verfügung zu stellen, deren Preis im Durchschnitt aller Sorten um rund 50 % ermäßigt ist. Die Beschlüsse der übrigen Kohlenyndikate stehen bevor. Durch besondere Verhandlungen mit den örtlichen Organisationen ist erreicht worden, daß zugunsten der Berliner Arbeitslosen der Preis für das 2½-Pfund-Brot um 4  $\frac{1}{2}$  und für den Zentner Kartoffeln um 90  $\frac{1}{2}$  verbilligt wird.

III. Für die Durchführung der Verbilligung kommen verschiedene Wege in Frage:

a) Einmal ist es möglich, dem Unterstützungsempfänger unter Anrechnung auf die Barunterstützung Gutscheine über Waren, die der Art und Menge nach bestimmt sind, auszuhändigen, die dann von den einzelnen Verkaufsstellen in Zahlung genommen werden. Dieses Verfahren ist sowohl dann anwendbar, wenn an Stelle von Barunterstützung Sachleistungen gewährt werden sollen, als auch dann, wenn dem Unterstützungsempfänger nur auf seinen Wunsch der Bezug verbilligter Waren ermöglicht werden soll. Die Verbilligung ist dadurch herbeizuführen, daß nur der vom Unterstützten zu tragende Vorzugspreis von der Barunterstützung abgezogen wird.

Aus währungs politischen Gründen muß verhindert werden, daß die Gutscheine Geldcharakter annehmen. Sie dürfen nur im Kreislauf zwischen Fürsorgerträger — Unterstütztem — Einzelverkaufsstelle — Fürsorgerträger gebraucht und müssen vor anderer Verwendung durch ihre Ausstattung sichergestellt werden. Insbesondere darf ihr Wert in keinerlei Beziehung zu einem Geldbetrag gesetzt werden. Durch besonderen Ausdruck ist festzusetzen, daß die Scheine nicht übertragbar sind und daß darauf Waren nur gegen Vorlegung einer Bescheinigung des Fürsorgerträgers über die Arbeitslosigkeit des Käufers geliefert werden dürfen. Die Kasse des Fürsorgerträgers, bei der die Gutscheine einzulösen sind, ist auf den Scheinen genau zu bezeichnen. Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine muß auf bestimmte kurze Zeiträume begrenzt werden.

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit sind Vorkehrungen gegen die Fälschung der Gutscheine notwendig. Eine gewisse Sicherung wird schon die Begrenzung der Gültigkeitsdauer darstellen. Ein Nachteil des Gutscheilverfahrens liegt darin, daß durch die Abrechnung wesentlicher Verwaltungsarbeit entfällt. Es wird jedoch, soweit die Unterstützung allgemein zum Teil in Sachleistungen gewährt werden soll, ein anderes Verfahren kaum zu finden sein.

b) Soweit der Unterstützte nur auf eigenen Wunsch mit verbilligten Waren beliefert werden soll, ist das Bezugscheinverfahren vorzuziehen. Bei diesem gibt der Fürsorgerträger dem Unterstützten die Möglichkeit, Bezugscheine über bestimmte Arten und Mengen von Waren in Empfang zu nehmen, die ihn dann berechtigen, die Waren zu einem von ihm selbst der Verkaufsstelle zu zahlenden

ermäßigten Preis zu beziehen. Dieses Verfahren hat gegenüber dem Gutscheinsystem den Vorteil, daß Fälschungen kaum zu befürchten sind, die Einzelverkaufsstelle bei der Abgabe der Ware sofort Bezahlung erhält und für den Fürsorgerträger die Abrechnungsarbeit wegfällt.

c) Ein drittes Verfahren, das verwaltungsmäßig am einfachsten wäre, bestände darin, daß bestimmte Arten und Mengen von Waren an Personen, die sich durch eine Bescheinigung des Fürsorgerträgers als Arbeitslose ausweisen, verbilligt abgegeben werden. In gewissem Umfange hat sich dieses Verfahren jetzt schon eingebürgert. Allerdings kann dabei die mißbräuchliche Ausnutzung der Preisvergünstigungen zugunsten Unberechtigter schwer verhindert werden. Es wird daher nur ausnahmsweise in Frage kommen können.

IV. Die Reichsregierung hat durch ihre Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen den Weg für eine Verbilligung des Lebensbedarfs der Arbeitslosen geebnet. Es ist nunmehr Sache der örtlichen Fürsorgerverbände und der Dienststellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, auf dieser Grundlage durch Verhandlungen mit den örtlichen Organisationen der Wirtschaft ihres Bezirks weiterzukommen und eine möglichst umfassende Verbilligung zugunsten der von ihnen betreuten Arbeitslosen herbeizuführen. Bei diesen Verhandlungen werden die Fürsorgerverbände die Führung zu übernehmen haben. Sie werden dabei aber in enger Fühlung mit den Arbeitsämtern vorgehen müssen.

Da es sich um außerordentliche Notmaßnahmen zugunsten der Arbeitslosen handelt, erscheint es gerechtfertigt, daß die Kosten, die den Fürsorgerträgern bei der Durchführung entstehen, in weitestem Maße durch Heranziehung von Pflichtarbeitern (zur Führung von Listen, zu Arbeiten in Volkstüchen usw.) verbilligt werden.

Die Spitzenverbände der Konsumgenossenschaften haben sich darüber beklagt, daß in der Vergangenheit ihre Mitglieder bei der Gewährung von Sachleistungen durch die Fürsorgerverbände vielfach gegenüber dem Einzelhandel zurückgekehrt worden seien. Sie haben ihre Mitwirkung an den Verbilligungsmaßnahmen davon abhängig gemacht, daß künftig der Einzelverkauf durch Handel und Konsumgenossenschaften gleichmäßig behandelt wird. Ich bitte, darauf hinzuwirken, daß diesem berechtigten Wunsche entsprochen wird.

Das Rundschreiben ist von Stegerwald selbst unterzeichnet. Es wird abzuwarten sein, wann die Sachleistungen generell eingeführt werden und welche Vorteile sich für die Versicherten daraus ergeben werden.

### Ehrenrettung des Kapitalismus

Weizen wird verbrannt, Kaffee ins Meer geschüttet, Baumwolle umgegraben . . . die in der Krise verelendeten arbeitslosen Massen verfluchen eine Wirtschaftsordnung, die dazu führt, daß, während sie Hunger leiden, wertvolle Schöpfungen menschlicher Arbeit, die Bedürfnisse der Menschen befriedigen könnten, vernichtet werden. Und so wird man nicht wenig überrascht, wenn diese Tatsachen plötzlich herangezogen werden, nicht um den Kapitalismus zu verdammten, sondern um ihn zu rechtfertigen. Solche Versuche zur Rechtfertigung des Kapitalismus treten jetzt häufig hervor. Seine Vertreter, unter deren Füßen der Boden zu wanken beginnt, gehen zum Angriff über und möchten beweisen, daß nicht der Kapitalismus Schuld an den Nöten der Krise habe, sondern die Verfälschung des Kapitalismus durch den Staat. Es seien die Eingriffe des Staates in den freien Ablauf der Wirtschaft, die es verhindern, daß die Selbststeuerung der Wirtschaft, ihr ständiger Anpassungsprozeß an die veränderten Marktverhältnisse die in der Wirtschaft entstandenen Mißverhältnisse beseitigt. Auf diesen Ton wurde der Aufruf der Unternehmerverbände abgestimmt, der die Verfälschung des Kapitalismus durch ihm „wesensfremde“ Elemente beklagt. Dieser Gedankengang wurde kürzlich auch in einer Artikelreihe der „Frankfurter Zeitung“ vertreten. Dieselbe Zeitung will jetzt den Anflug, daß Weizen verbrannt, Kaffee ins Meer geschüttet, Baumwolle umgegraben wird, nicht als Sünde des Kapitalismus anerkennen, sondern ihn der gebundenen Wirtschaft beziehungsweise den staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft in die Schuhe schieben. Indessen ist diese Darstellung falsch und verlogen. Die Ehrenrettung des Kapitalismus wird auf diese Weise nicht gelingen.

Falsch ist die Behauptung, daß die freie, vom Staat unbehinderte kapitalistische Wirtschaft den störungsfreien Lauf der Produktion und des Verbrauchs verbürgen kann. Die Anarchie der kapitalistischen Produktion muß die Störungen der Wirtschaft immer wieder herbeiführen, immer wieder Krisen verursachen. Wir wissen von Konjunkturen und Krisen genug, um festzustellen, daß die Selbststeuerung der kapitalistischen Wirtschaft, unbekümmert um staatliche Eingriffe, äußerst schlecht funktioniert. Wir wissen, daß in der kapitalistischen Wirtschaft sich stets Mißverhältnisse sowohl zwischen den einzelnen Gliedern der Wirtschaft wie zwischen Produktion und Massenkaufrast entwickeln müssen, die dann unfehlbar zur Krise führen. Ebenso wissen wir, daß die Ueberwindung einer kapitalistischen Krise nur mit gewaltigen Verlusten und Wertvernichtungen und auf Kosten der Arbeiterschaft, die für die kapitalistische Anarchie mit Arbeitslosigkeit aufkommen muß, beboben werden kann.

Verlogen ist der Versuch zur Rechtfertigung des Kapitalismus, wenn er die Dinge so hinstellt, die staatlichen Eingriffe seien den kapitalistischen Unternehmern wesensfremd, sie wünschten die freie ungebundene Wirtschaft, und es seien allein die antif kapitalistischen Kräfte, die dem Kapitalismus Fesseln anlegen und ihm die Selbststeuerung unmöglich machen. Auf dem Leipziger Kongreß des All-Deutschen Bundes hat Rudolf Hilferding treffend vom Pseudo-Liberalismus der Unternehmer gesprochen, die den liberalen Grundfäden der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft schon von Anfang an untreu geworden sind und die Eingriffe des Staates für ihre Profitinteressen stets in Anspruch nahmen. Was ist denn der moderne Imperialismus des Hochkapitalismus anderes, als daß die Unternehmer in ihrem Kampf um Absatz und Anlagensphären die

bewaffnete Hilfe des Staates in Anspruch nehmen? Wenn die Schwerindustrie ihre politische Macht einsetzt, um die Aufrüstung durchzusetzen und sich dadurch große Bestellungen zu sichern? Wenn die Unternehmer ihren politischen Einfluß ausnützen, um Zölle zu erhalten, die sie instand setzen, mächtige Kartelle zu gründen, um sich Marktherrschaft und Monopolpreise zu sichern? Alle diese staatlichen Eingriffe erfolgen auf Wunsch der Kapitalisten, ja sie werden von ihnen erzwungen. Diese Eingriffe sind nun geeignet, die Störungen der Wirtschaft, die sich aus der kapitalistischen Anarchie ergeben, außerordentlich zu steigern. Sie führen zu Fehlinvestitionen, indem sie die Lenkung der Kapital- und Arbeitskräfte in die Bahnen, wo sie am produktivsten wirken könnten, verhindern. Sie lenken den nationalen und internationalen Kapitalstrom von den Stellen, an denen sie fruchtbar werden könnten, ab. Es geht nicht, daß die Unternehmer das Schlagwort von der gebundenen Wirtschaft nur dann gebrauchen, wenn bestimmte staatliche Eingriffe, wie Tarif- und Schlichtungswesen, Sozialpolitik, Steuern, unter Umständen ihren Profit beschneiden und in allen Fällen schweigen, wo sie die Mitwirkung des Staates in ihrem Profitinteresse erstreben und durchsetzen.

Wir wissen, daß die Abschaffung der staatlichen Eingriffe die Widersprüche des Kapitalismus nicht zum Verschwinden bringen würde, schwere Krisenstörungen nicht beseitigen könnte. Wenn wir aber für einen Augenblick und nur der Diskussion halber annehmen, daß der Verzicht auf staatliche Eingriffe und auf gebundene Wirtschaft zu diesem Ziel führen würde, so müssen wir weiter fragen: Ist die Wiederherstellung der freien Wirtschaft bei der gegenwärtigen Struktur der Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft überhaupt möglich? Ginge es nach dem Wunsch der Unternehmer, so könne man wohl die staatlichen Eingriffe in die Lohnbildung, die Ausgaben für die Sozialpolitik abschaffen — würde das die Wiederherstellung der freien Wirtschaft bedeuten? Die Unternehmer der Welt würden offenbar auf Zölle nicht verzichten. Wir sehen nicht das geringste Zeichen dafür, daß ein solcher Wille auch nur in wenigen Ländern der Welt vorhanden wäre. Nehmen wir aber an, die Zölle würden in der ganzen Welt verschwinden. Auch das würde noch nicht die Rückkehr zu einer — in Wirklichkeit nie dagewesenen — freien Wirtschaft bedeuten. Die großen Kapitalzusammenballungen, Trusts, Konzerne, Kartelle sind einmal da und würden auch dann nicht verschwinden, wenn die Zölle beseitigt wären. Es wirken stärkste Entwicklungstendenzen, die in den Besetzen der kapitalistischen Akkumulation verborgen sind, in der Richtung der Konzentration des Kapitals und der Entstehung von Mammutunternehmungen, für die Ausschaltung der freien Konkurrenz. Könnten diese Großorganisationen des Kapitals nicht zerschlagen werden, was offenbar nicht erwartet werden kann, so muß die Monopolwirtschaft mit allen ihren Folgewirkungen auf die Wirtschaft — falsche Lenkung der Produktivkräfte, Fehlinvestitionen, vermehrte Ausbeutung — bestehen bleiben. Dies um so mehr, da parallel mit den industriellen Großunternehmungen auch das nationale und internationale Finanzkapital erstarkt und in engster Verbindung mit dem Industriekapital das Kreditwesen, diesen mächtigen Faktor der kapitalistischen Wirtschaft, beherrscht. Wir erfuhren bisher noch nichts von einer Absicht der Anhänger der freien Wirtschaft, das Finanzkapital zu zerschlagen. Bleiben aber die gegenwärtigen Verhältnisse in bezug auf Zölle, Kartell, Trusts, Konzerne, Finanzkapital bestehen, so ist es ein Unsinn, von der Wiederherstellung der freien Wirtschaft zu reden. Daß all diese Dinge gekliffentlich verschwiegen werden — höchstens gegen die Zölle erfolgt gelegentlich ein theoretischer Angriff seitens der liberalen Anhänger der freien Wirtschaft! — darin liegt ihre ganze Verlogenheit.

Wie wird nun die Tatsache, daß heute Weizen verbrannt, Kaffee ins Meer geschüttet, Baumwolle umgegraben wird, zur Ehrenrettung des Kapitalismus herangezogen? Für Weizen, Kaffee und Baumwolle erfolgten in verschiedenen Zeiten staatliche Eingriffe zur Steigerung der Preise dieser Waren. Verschiedene Maßnahmen, die unter dem Sammelbegriff „Valorisierung“ zusammengefaßt werden, dienten zur künstlichen Stützung der Preise. Diese Preisstützungen mit Hilfe des Staates haben die Wirtschaftskatastrophe für die Produzenten in diesen Wirtschaftszweigen in der Tat nur erhöht. Die Valorisierungen blieben nämlich auf dem halben Weg stehen. Durch verschiedene Stützungsmaßnahmen, wie Anhäufung von Vorräten und deren Zurückhaltung vom Markt, durch Ausfuhrverbote usw. konnte man die Steigerung der Preise bewirken. Diese Preissteigerungen gaben den Produzenten Anlaß, die Produktion übermäßig auszubehnen. Als dann die Weltkrise kam, traf sie auf eine außerordentlich erhöhte Leistungsfähigkeit der Produktion (Ausdehnung der Anbauflächen) und auf große Vorräte. Der Preissturz der künstlich gestützten Waren war größer als er ohne Stützung gewesen wäre. Ist aber der Fehlschlag der Valorisierung ein Argument für die freie und gegen die organisierte Wirtschaft? Die Valorisierungen waren freilich falsch. Ihr Fehler lag aber nicht darin, daß organisatorische Eingriffe in die Produktion erfolgten, sondern daß sie falsch und unzureichend waren. Nicht das Zuviel, sondern das Zuwenig an Organisation hat die Katastrophe verursacht. Seine Valorisierungen wurden vorgenommen, um die Preise der Produkte einzelner Volksschichten zu erhöhen, ohne gleichzeitig den Produktionsumfang zu regeln, auch ohne Rücksicht auf den Verbraucher und auf die Produktion in andern Ländern. Es erfolgten staatliche Eingriffe nicht zugunsten der Volkswirtschaft, sondern zugunsten einzelner Gruppen der Bevölkerung, die ihren politischen Einfluß geltend machen. Die Valorisierungen lagen so auf derselben Ebene wie die Zölle, die als staatliche Eingriffe von den Unternehmern erzwungen werden. Daß sie zu keinem guten Ende führten, daraus ergeben sich lehrreiche Feststellungen. Man darf die staatlichen Eingriffe nicht derart vornehmen, daß sie einzelnen bevorzugten Schichten vorübergehend nützen und die Keime des Rückschlages bereits am Beginn in sich tragen. Vielmehr müssen sie eine planvolle Organisation der Wirtschaft zur besten Ausnützung der Produktivkräfte in Verbindung mit dem Schutz der

Verbraucher und nicht unter Vernachlässigung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge zum Ziel haben. Die Rückkehr zur freien Wirtschaft würde die Krisen nicht verhüten, ganz abgesehen davon, daß sie überhaupt nicht möglich ist. Ein Zurück gibt es nicht, nur ein Vorwärts ist möglich. Vorwärts bedeutet die planwirtschaftliche Organisation der Wirtschaft. Da aber die planvolle Organisation der Wirtschaft auf Grund von Profitinteressen nicht erfolgen kann, bedeutet sie, sinnvoll durchgeführt, den Sozialismus.

### Vier Fünftel des deutschen Aktienkapitals unter Kontrolle

Am 31. Dezember 1930 bestanden in Deutschland insgesamt 10 970 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 24 189 Millionen Mark. Bei insgesamt 3615 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von zusammen 18 054 Millionen Mark gleich 75 % des Kapitals aller bestehenden Aktiengesellschaften waren Konzerne oder Konzerngruppen beteiligt. Der Gesamtbetrag dieser Beteiligungen macht 10 772 Millionen Mark aus, das sind rund 60 % des Kapitals der betroffenen und rund 45 % des Kapitals der bestehenden Gesellschaften. Diese Beteiligungen werden gehalten von nur 924 Unternehmungen mit 14 225 Millionen Mark Kapital. Dadurch wird bewiesen, daß 1 % der Aktiengesellschaften außer ihrem eigenen Kapital noch zwei Drittel der übrigen deutschen Aktiengesellschaften kontrollieren. Wird der Begriff Konzentration und Kontrolle weiter gefaßt und auch die Holding- und Finanzierungs-gesellschaften einbezogen, so macht man die Erfahrung, daß 85 % aller deutschen Aktiengesellschaften durch das Mittel des Effektenbesitzes beherrscht werden. An Holdinggesellschaften bestehen in Deutschland 289. Oder mit andern Worten: Insgesamt 1213 von 10 970 kontrollieren neben ihrem eigenen Kapital 3904 Aktiengesellschaften mit 20 489 Millionen Mark Kapital. Es muß allerdings der Vorbehalt gemacht werden, daß bei der Gegenüberhaltung der kontrollierenden und der kontrollierten Unternehmungen Doppelzählungen vorkommen. Dennoch dürfte der Grad der Konzentration aus diesen Angaben sehr deutlich hervorgehen. Etwa 72 % des Gesamtkapitals aller deutschen Aktiengesellschaften befinden sich in festen Händen. Der Rest in Höhe von 28 % befindet sich im Eigentum der Banken und der Kleinaktionäre. Wenn man annimmt, daß auch davon noch ein Teil Kapital gebunden ist, so dürfte feststehen, daß der Teil des Kapitals, der an der Börse verfügbar ist, etwa 20 % beträgt. Man kann also von einem freien Kapitalmarkt nur sehr bedingt sprechen. Die einzelnen Gruppen der Industrie, des Handels und des Verkehrs sind an der Kapitalverflechtung verschieden beteiligt. An der Spitze steht die Industrie der Grundstoffe und die der Verarbeitung. Es folgen die Unternehmungen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, an denen die öffentliche Hand mit 36 % beteiligt ist. Die öffentliche Hand ist an den deutschen Aktiengesellschaften mit 2454 Millionen Mark gleich 10,15 % des Gesamtkapitals beteiligt. Die Beteiligung des Auslandes beträgt 1392 Millionen Mark, das sind 5,75 % des Gesamtkapitals. Das Reichsstatistische Amt hatte bereits im Jahre 1928 eine Konzernstatistik durchgeführt. Damals waren zwei Drittel des Aktienkapitals miteinander verflochten. Heute sind es etwa vier Fünftel, woraus sich ergeben dürfte, daß sich der Ballungsprozess bis in die neueste Zeit fortgesetzt hat.

### Solierungspolitik

Die Spannung, die sich mit der Einberufung des Reichstages verband, dem die Entscheidung über den Bestand des zweiten Kabinetts Brüning oblag, hat durch die Ablehnung des von den Kommunisten, Deutschnationalen und Nationalsozialisten eingebrachten Mißtrauensvotums ihre vorläufige Lösung gefunden. Damit ist die Regierungskrise in Deutschland zunächst beseitigt. Auf wie lange, vermag niemand zu sagen; denn bei der geringen Mehrheit von 25 Stimmen und der fortschreitenden Abbröckelung bei den bürgerlichen Parteien nach der rechtsradikalen Seite hin sind neue Krisen nicht ausgeschlossen. Dieser Zustand befriedigt nicht! Auch nicht in den gewerkschaftlichen Arbeitnehmerkreisen, wo auf Grund der von der Brüningregierung erfolgten Notverordnungs-politik mit ihrem Abbau der Löhne und Gehälter schon lange eine starke Stimmung dafür herrscht, daß mit ihrer Solierung durch die Sozialdemokratische Partei Schluß gemacht werden sollte.

Diese Auffassung ist nach den gemachten Erfahrungen wohl zu verstehen. Werden doch gerade die arbeitenden Kreise von der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse am schwersten betroffen. Aber sie beruht doch überwiegend auf gefühlsmäßigen Erwägungen, auf die sich eine zielbewusste Politik nicht aufbauen läßt. Das haben sowohl die Sozialdemokratie wie die Gewerkschaften wiederholt sehr unangenehm erfahren müssen, wenn sie solchen Stimmungen in gewissen Fällen nachgaben. Ihre Stellung zur Politik des Reiches wie der Länder wäre manchesmal eine stärkere und von weniger Enttäuschungen begleitet gewesen, wenn sie sich von den sogenannten radikalen Strömungen hätten mehr freimachen können. Diese Zeiten sind vorüber. Partei und Gewerkschaften sind zu stark geworden, um lediglich der schärferen Opposition wegen sich mit unfruchtbarer Negation zu begnügen.

Wie überall im Leben heißt es auch im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe, daß man aus den begangenen Fehlern lernen muß. Das erfordert, solche Fehler nicht zu wiederholen. Wohl mag es eine gewisse Genugtuung bereiten, einer Regierung, die sich den berechtigten Wünschen der arbeitenden Bevölkerung widersetzt, kategorisch zu erklären: Wir machen nicht mehr

länger mit! Im vorliegenden Fall hätte das unweigerlich den Sturz der Regierung Brüning zur Folge gehabt. Mit der bloßen Genugtuung über eine derartige Betätigung der in der Arbeiterklasse sich vereinigenden politischen Macht wäre jedoch gar nichts praktisch erreicht worden. Sind doch in solchen Momenten auch noch andere Umstände zu beachten, die zu der Frage nötigen, was aus einem solchen Vorgehen entstehen kann.

Diese Frage wurde auch diesmal von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit Recht gestellt und sie allein hat den Ausschlag für ihre Abstimmung gegen die gestellten Mißtrauensanträge gegeben. Daß in dieser Abstimmung keine Vertrauensumgebung für das Kabinett Brüning liegt, bedarf keines weiteren Nachweises. Entscheidend war allein die Notwendigkeit einer solchen Haltung, um für die deutsche Arbeiterklasse Schlimmeres zu verhüten. Wie lagen die Verhältnisse? Die „nationale“ Opposition, das Landvolk und der größte Teil der Deutschen Volkspartei stimmten gegen das Brüningkabinett. Von kommunistischer Seite suchte man die Brüningregierung zu Fall zu bringen, um — wie die kommunistische „Welt am Abend“ zynisch erklärte — „die nackte Diktatur des Schwertkapitals und der Großagrarier zur Verteidigung des kapitalistischen Profits und zur Niedererschlagung der Arbeiter zu errichten“. Damit wollte man den kommunistischen Weizen zum Blühen bringen. Der so herbeigeführten faschistischen Diktatur sollte in dem entberrenden Bürgerkrieg die kommunistische Diktatur entgegengesetzt werden.

Das ist eine Politik von Tollhäußern oder Rindsköpfen, denen jeder Wirklichkeitsinn fremd ist. Leider spuken derartige Ideen auch in andern Köpfen. Selbst bei nichtkommunistischen Arbeitern kommen sie hier und da zum Ausdruck, ohne daß überlegt wird, was im Falle ihrer Verwirklichung daraus entstehen würde. Im besten Fall tröstet man sich mit dem Gedanken, daß die so zur Herrschaft kommende Reaktion sich bald abgewirksam hätte und damit die Bahn zu neuem Fortschritt frei wäre.

Das ist ein verhängnisvoller Irrtum! Mit Recht warnte der Dichter Ernst Döller vor etwa Jahresfrist in einem Aufsatz der „Weltbühne“ davor, diese Illusion zu nähren. Zutreffend schrieb er, daß nie vergessen werden dürfe, daß die Nationalsozialistische Partei gekennzeichnet sei durch ihren Willen zur Macht und zur Machtbehauptung. Sie würde es sich wohl gefallen lassen, auf demokratische Weise zur Macht zu gelangen, aber keineswegs dazu, sie auf Geheiß der Demokratie hin wieder abzugeben.

Darin besteht ja der gewaltige Unterschied zwischen der Sozialdemokratie und den bürgerlichen Parteien, besonders den Rechtsparteien. Erstere steht grundsätzlich auf dem Boden der Demokratie mit allen daraus folgenden Konsequenzen; bei letzteren ist dagegen die Demokratie nur Mittel zum Zweck, das heißt zur Machtgewinnung. Gelänge es den Nazis, diese Macht zu erobern, so würden sie sich so leicht nicht wieder daraus vertreiben lassen. Im Handumdrehen wären die Errungenschaften der Sozialdemokratie beseitigt, über Nacht alle republikanischen, sozialistischen Beamten ihrer Funktionen entbunden sein und an ihrer Stelle würden faschistisch zuverlässige Nazis treten. Die Vorgänge in Thüringen und Braunschweig sind hinlängliche Beweise dafür. Einen besonderen Widerstand brauchten sie nicht zu fürchten; denn wer heute über die Reichswehr, Polizei, Verwaltung und Justiz verfügt, ist in sonst normalen Situationen kaum mehr aus dem Sattel zu heben. Auch die Gewerkschaften vermögen, besonders bei Fortdauer der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, hieran kaum etwas zu ändern. Das wissen auch die hinter den Nazis stehenden Unternehmer. Rechnen sie doch bei Beseitigung des Tarifrechts damit, den Widerstand der Gewerkschaften gegen ihre Lohnabbaubestrebungen leicht überwinden zu können.

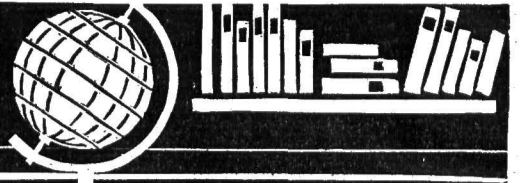
Es handelt sich hierbei um keine übertriebenen Folgerungen. Diese entsprechen vielmehr nur den Erfahrungen, die von den Arbeitern in den faschistischen Ländern, wie auch in Deutschland gemacht wurden. Noch besitzen die Gewerkschaften die Macht, die Vorstöße des Faschismus abzuwehren und ihn an der politischen Macht-ergreifung zu hindern. Diese Position darf nicht geschwächt werden! Das wäre aber der Fall, wenn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Sturz des Brüningkabinetts nicht verhinderte. An seine Stelle hätte nur eine Rechtsregierung treten können: die Nazis wären ans Ruder gekommen. Wohl gab es noch die Reichstagsauflösung, doch hätte auch sie bei der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Lage nichts anderes gebracht.

Die unter der wehenden Sakentkruzfahne stattgefundenen Sarzburger Tagung sollte allen Arbeitern zu denken geben! Auf dieser Tagung, die ein Schritt des Nationalsozialismus auf dem Wege zur Macht bedeuten sollte, waren auch die Führer der Landwirtschaft sowie der Kohlen- und Eisenindustrie vertreten. Sie stellten sich mit in die Front dieser Kundgebung, obwohl sie wirtschaftlich genau die entgegengesetzte Politik verfolgten und verfolgen müssen, wenn sie nicht ihre eigenen Betriebe und schließlich auch die gesamte deutsche Wirtschaft zugrunde richten wollen. Diese Stellung beweist, daß sie die Forderungen der Nationalsozialisten nicht ernst nehmen und man ihnen Zusicherungen gegeben haben müsse, die auf einen Betrug der Massen hinauslaufen. Wenn schon die Notverordnungs-politik der Regierung Brüning einen so weitgehenden Abbau der Löhne und Gehälter brachte, daß in den weitesten Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine grenzenlose Verbitterung Platz gegriffen hat, wie würde dann erst die Stimmung dort sein, wenn im Dritten Reich die erstiegenen Pläne der Reaktionäre und Scharfmacher Erfüllung fänden? Demgegenüber bleibt bei den organisierten Arbeitern für gefühlsmäßige Stimmungen kein Raum! Sie müssen sich auf den harten Boden der Tatsache stellen, die die von der Sozialdemokratie geübte Solierungspolitik als das kleinere, leider zur Zeit unvermeidbare Übel erscheinen läßt. Desgleichen müßten sie alles daransetzen, ihre Mitarbeiter über das gemeingefährliche Treiben der nationalsozialistischen Führung aufzuklären, wenn ein Sieg der Reaktion verhindert werden soll.

### Kameraden!

**Agitiert und organisiert ständig für den Verband!**

# UNTERHALTUNG WISSEN



## Wie soll es mit dem Versammlungsleben werden?

Es ist in manchen Orten immer das selbe Lied: in der Versammlungsversammlung wird festgestellt, daß immer nur dieselben Mitglieder kommen; das müsse anders werden; hoffentlich würden das nächste Mal mehr Mitglieder anwesend sein. Und das nächste Mal ist es dann meistens genau so. Und es wird genau so geklagt und genau so ein stärkerer Besuch für die dann folgende Versammlung erwartet. Und dabei bleibt es dann, wenn nicht jedes Verbandsmitglied, dem der Besuch der Versammlungsversammlung eine Selbstverständlichkeit ist, auch persönlich einen Kameraden mitbringt zur Versammlung.

Es ist in den Orten, in denen solche Klagen über das Versammlungsleben vorgebracht werden, mit dem Ausbau des Versammlungslebens so, wie es mit dem Ausbau der großen Organisation gewesen ist: die Kleinarbeit macht es. Wie mancher Verbandskamerade wurde von einem einzelnen Mitglied gewonnen bis zu der augenblicklichen Größe des Verbandes! So muß es auch im Versammlungsleben werden. Jeder einzelne erfüllt seine Aufgabe gegenüber dem Versammlungsleben nicht, wenn er nur selber kommt. Er muß auch einen Kameraden mitbringen in die Versammlung.

Es mag ja mancher seinen Kameraden schon aufgefordert haben, zu kommen. Aber der kam dann doch nicht. Da muß man ihn holen!

Ist es denn so schlimm, auf dem Wege zur Versammlung mal bei dem einen oder andern hineinzuspringen, um ihn abzuholen? Das sollte nur einmal von allen Kameraden gemacht werden! Und unsere Versammlungen würden auch da einen ausgezeichneten Besuch aufweisen, wo man heute noch klagen muß.

Es möge nur niemand denken, das sei so schwer. Der Erfolg bleibe doch aus. Der andere würde doch nicht mitgehen. Es steckt in jedem Menschen auch ein konservativer Zug. Es ist auch im lebendigen Organismus etwas von dem Trägheitsgesetz, von dem die Physik redet. Da bedarf es oft nur einen geringen Anstoßes, und der Mensch kommt aus der Gewohnheit heraus — und er geht mit.

Gerade in der Zeit der furchtbarsten Arbeitslosigkeit ist der Versammlungsbesuch von größter Bedeutung für das Gewerkschaftsleben. Zur normalen Zeit sind die Kameraden täglich zusammen. Täglich gehen sie oder fahren sie oft denselben Weg. Täglich sprechen sie sich in den Arbeitspausen aus über dieses und jenes. Das fehlt jetzt bei so vielen. Da ist die Gewerkschaftsversammlung um so mehr die einigende Stätte der Aussprache und der kameradschaftlichen Verbundenheit.

Es ist darum notwendig, daß jeder alles tut, um gerade heute das gewerkschaftliche Versammlungsleben auszubauen. Bringt auch bei geeigneten Themen eure Frauen mit! Besonders in den Wintermonaten, wenn Lichtbildervorträge oder sonstige Bildungsveranstaltungen abgehalten werden, muß es den Veranstaltern und Euch selbst zur Freude werden, wenn Ihr alle vollzählig erscheint. Und die Gewerkschaftsabende werden Abende werden, die mit gewerkschaftlichem Erleben und gewerkschaftlicher Kollegialität und gewerkschaftlichem Glauben erfüllt sind. Und sie werden einem immer größeren Kameradenkreise gerade heute ein Bedürfnis sein.

## Zünftige Zimmerleute

Im Herbst vorigen Jahres führte mich der Zufall nach der Civa, dem Zirkusvarieté in Hamburg. Ich sehe das Programm durch und siehe da, eine Nummer heißt „Zünftige Zimmerleute“. Daß dabei nicht viel Gutes herauskommen werde, dachte ich mir, aber was geboten wurde, war eine Satire auf die zünftigen Zimmerleute. Der Vorhang geht hoch, zwei Männer in der bekannten Klust der „Zünftigen“ kommen angetanz. Sie haben feinste Moosbergische Uniform, breiten Hut, dicke Ohrgehänge, die vorschrittsmäßig bis auf die Achsel des Rockes hängen. Von den Stiefeln war nichts zu sehen, die Schürterhosen decken alles zu. Nach dem Tanz setzen sie sich hin und singen: „Ich wollt' einmal sehr früh aufstehn“ und klatschen dazu. Das Publikum brüllt, aber in der Civa nützt das nichts, der Spaß ist zu Ende. Wenn von den beiden „Zünftigen“ wenigstens einer einen Dudelsack unter dem Arm gehabt hätte, wäre das eine Karikatur geworden, so blieb es eben eine Satire auf das, was die Zimmerleute zünftig nennen. Und das, was das Varieté bot, war noch lange nicht das Lächerlichste. Wenn nun zwei Männer mit karierten Hosen und dem Generalsstreifen auf die Bühne gekommen wären, das Publikum hätte geraut. Ich habe mich gefragt, wie ist es möglich, daß junge, stattliche Menschen durch eine besonders auffallende Kleidung sich lächerlich machen mögen, die Spottlust aller andern Menschen herausfordern. Dann nennen sie sich noch stolz „Zünftige Zimmerleute“, um damit darzutun, daß sie nicht von dieser Welt sind, sondern im Geiste des Anfangs des 18. Jahrhunderts leben. Es reizt geradezu, dieses ganze Gebahren mit beißendem Spott zu begreifen. Aber fragen wir uns einmal, wie konnte denn dieser ganze Kleiderunsinn für so viele junge Zimmerer Mode werden. Fragt man einmal einen Kameraden nach dem Ursprung dieser Uniform, erhält man zur Antwort, daß das die zünftige Kleidung der Zimmerer sei. Versuchen wir einmal, der Sache auf den Grund zu gehen. Mein Vater war Zimmerer, er ist Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Fremde gewesen. Bei uns verkehrten noch einige Zimmerer, die zur selben Zeit wie mein Vater, in der Fremde gewesen waren. Ihre Erlebnisse auf der Wanderschaft waren fast immer der Stoff

der Unterhaltung. Und als auch ich 30 Jahre später für die Fremde reif wurde, wurde zu Hause viel über das Fremdenwesen gesprochen. Und da ergab sich, daß früher das Merkmal eines Zimmerers ein Rinnbart oder lange, bis auf den Rocktragende Haare gewesen sind, im übrigen waren sie wie andere Menschen gekleidet. Der Rinnbart und die langen Haare waren aber in Wirklichkeit kein zünftiges Abzeichen für Zimmerer; denn diese Bart- und Haartracht war Mode. Vor nicht langer Zeit brachte eine illustrierte Zeitung ein Bild von dem Jahre 1848 in Frankfurt am Main in der Paulskirche tagenden Parlament, und was zeigt das Bild? Männer mit langem Haar und Rinnbärten, der Haartracht der Zimmerer. Es war also an den Zimmerern nichts zu finden, was an die Zukunft erinnert. Und wenn noch früher die Zimmerer ein besonderes Merkmal gehabt hätten, dann würde sich in irgendeinem Museum ganz bestimmt ein ausgestopfter zünftiger Zimmermann finden. Um es gleich zu sagen, die ganze zünftige Kleidung ist das Produkt einer sehr geschäftstüchtigen Kleiderfirma. Ende der siebziger Jahre, als ich in der Fremde war, war ein neuer Stoff für Arbeiterkleidung eingeführt, das englische Leder, Manchester und Samtmanchester. Kleider aus diesen Stoffen unterschieden sich im Schnitt nicht von anderer Kleidung. Samtmanchester wurde von den reisenden Zimmerern bevorzugt. Wer von den Fremden noch etwas auf sich hielt und keinen Sonntagsanzug hatte — die Mehrzahl hatte keinen —, der sparte, um die immerhin erschwingbare Manchesterhose und -weste zu kaufen. Es wurde also aus der Not eine Tugend gemacht. Den Vertrieb dieser Samtmanchestergarderobe hatten zwei Hamburger Firmen,

## Unser Verbandskalender 1932

ist versandfertig. Dieser vorzüglich ausgestattete Taschenkalender kostet 50 Pfennig. Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Cohn & Cohn und Blume & Co., beide verstanden das Geschäft. Wer damals in Hamburg zureiste und die Firma Cohn & Cohn besuchte, erhielt 50  $\beta$ , ein großes Glas Schnaps und eine Handvoll Empfehlungskarten mit auf den Weg. So wurden die reisenden Zimmerer Agenten der Firmen. Aber die Firmen ließen es sich auch sonst etwas kosten. Wie das gemacht wurde? In Hannover waren wir etwa 50 Mann geschrieben, da teilt der Altgeselle mit, daß Cohn aus Hamburg kommt, und er kam. Er legte ein Faß Bier auf, empfahl seine Ware, nimmt Bestellungen entgegen, zahlt noch eine Runde und dampft ab. Ein paar Wochen später kam Blume aus Hamburg, der war noch nobler als Cohn. So wurde mit allem Fleiß für die beiden Firmen Propaganda gemacht; kein Wunder, daß Samtmanchesterhose und -weste bei den Zimmerern üblich ist. Und dann ist der Vertrieb dieser Kleidungsstücke von Hamburg nach Viefelsfeld gekommen. Zwei Moosberger machten sich Konkurrenz, und beide werden wohl mit denselben Mitteln wie ihre Vorgänger gearbeitet haben, und wenn die beiden Hamburger Firmen, was die Herstellung der Garderobe anbelangt, sich noch an das allgemeinübliche gehalten haben, haben die Viefelsfelder den „feinen künstlerischen“ Geschmack der „zünftigen“ Zimmerleute wohl erkannt und ihnen Rintertüchchen geboten. Und wenn sich eine neue Kleiderfirma aufzut, die Viefelsfeld mit Erfolg Konkurrenz machen kann und das verrückteste Zeug an Kleidern liefert, es wird getragen und als historische Kleidung der Zimmerer ausgegeben werden. Es ist also Unsinn, von einer bestimmten Kleidung der Zimmerer zu reden. Man wird einwenden, der große breite Hut ist aber historisch, das stimmt; denn solche Hüte haben schon die Reiter Karl des Großen getragen.

## Was war Edison der Menschheit?

Der erfolgreichste Erfinder aller Zeiten, Thomas Alva Edison, ist am 18. Oktober im Alter von 84 Jahren gestorben. Damit hat einer der stillen und dennoch bedeutungsvollen Wohltäter der Menschheit seine Augen für immer geschlossen. Edison ist einer der wenigen großen Menschen, die schon bei Lebzeiten in allen Erdteilen berühmt geworden sind. Er hat seine Erfindungen zu erdumspannenden Erfolgen sich entwickeln lassen. Unter den annähernd 1000 Erfindungen, die dieser Mensch in seinem Laboratorium ausgetüftelt hat, sind einige, die erst den Kulturstand der Menschheit von heute ermöglicht haben. Er war ein Pionier der Technik wie selten einer vor und nach seinem Tode. Und wenn der Vorschlag des Schriftstellers Emil Ludwig zur Anwendung kommt, als Ehrung für Edison auf der ganzen Welt eine Minute das elektrische Licht auszuschalten, so wäre dies die beste Ehrung für diese außerordentlichen Leistungen. Edison wurde geboren als der Sohn eines holländischen Müllers. Er war schon von Kindheit an auf sich selbst angewiesen. Seine Mutter war eine Schottin, die den Werdegang des Jungen früh beeinflusst hat. Er war schon früh berufstätig und begann schon

mit 16 Jahren in einem privaten Laboratorium an der Lösung technischer Probleme zu arbeiten. Neben seinen Erfindungen auf dem Gebiete der Telegraphie hat er vor allem zwei große Erfindungen gemacht: die Glühlampe und den Phonographen. Zwar haben auch andere an der Erfindung der Glühlampe gearbeitet, aber sie vor jetzt 52 Jahren zur industriellen Massenerzeugung vorbereitet zu haben, ist Edisons Verdienst. Und wenn heute der Erdball von der menschlichen Stimme unspannt werden kann, wenn der Tonfilm und die Sprechmaschine so außerordentliche Fortschritte zu verzeichnen haben, so haben wir dies dem Manne zu verdanken, der am 18. Oktober zur großen Arme übergegangen ist. Der Name Edison war ein Begriff. Und wenn heute die Vereinigten Staaten das erste Industrieland der Welt sind, so hat Edison dazu zu einem großen Teil die Vorbedingungen geliefert. Auch deutsche Unternehmer, wie Rathenau, Bergmann und Schuckert, haben mit Edison zusammengearbeitet und Anregungen von ihm empfangen. Sie haben, zurückgekehrt in die Heimat, die Erfindungen Edisons industriell auszuwerten versucht. Edison ist als Erfinder gestorben. Er war nie Unternehmer, sondern hat andern die industrielle Ausbeutung seiner Erfindungen überlassen. Sein Freund Henry Ford, der seine Erfindungen in einem Museum der Nachwelt übermitteln hat, sagte von ihm, daß er nie ein Praktiker des Geldes gewesen sei. Von finanziellen Dingen und den Methoden eines Unternehmers verstand er sehr wenig. Nach seiner Anschauung sollte Erfinden Dienst an der Menschheit sein. Die ganze Menschheit sollte dadurch nicht nur glücklicher, sondern auch auf eine höhere kulturelle Stufe gehoben werden. Deshalb kann dieser einzigartige Mensch auch in den Herzen der Arbeiterschaft aller Länder fortleben. Er hat mit dazu beigetragen, daß das Brot schneller wächst als die Menschen und die Menschheit wahrhaft glücklich sein könnte, wenn sie sich von der Tyrannei befreien würde, daß der Ueberfluß an menschlichen Gütern seine eigenen Schöpfer verarmen läßt.

## Kartoffelstoppler hatten Nacherte

Jeden Morgen seh' ich sie mit ihren Wägelchen ziehen. Eine Hacke und einen Sack darauf. In den Augen liegt noch der Schlaf; Männer, Frauen und Kinder. Sie gehen Kartoffeln stoppeln.

Jetzt, da das Feld vom Landmann freigegeben ist, dürfen die Kartoffelstoppler das Feld „nacherten“. In Scharen kommen sie. Wurde das Feld erst aufgespült, so wird es jetzt von den vielen Hacken zermüht. Wieder gebückte Rücken. Aber in diesem Schwung der Hacken liegt Festigkeit, und im Magen tobt der Hunger.

Krumme Rücken und schwingende Hacken. Arbeitslose und Ausgesteuerte haben kein Geld, Kartoffelbestellungen aufzugeben, obwohl der Konsumverein in vielen Städten seinen arbeitslosen und ausgesteuerten Mitgliedern verbilligt liefert.

Krumme Rücken und schwingende Hacken bis zum Abend. Kärglich sind die Erträge — aber es hilft. Immer leerer wird das Feld. Jungens haben sich den Spaß gemacht und einen Kartoffelstrauthausen angezündet. In langen Schwaden überquert der Rauch die Felder, ins Tal hinab. Vereinzelt Lichter brennen schon da unten. Die Kartoffelstoppler haben noch einen weiten Weg nach Hause.

O. L.

## Zimmerlied

'n Zimmermann is 'n firen Mann. Rood wie Boonenholt. Hatt wie Eekenholt. An he singt wie de Dammendbaum. Wie de Storm!

Tippel — dat is de Studiertied vun us Zimmerlied. 'ne Art, 'n Homer un 'ne Sog — Minsch, wat wullt du mehr, dorin liggt bin ganzes Glück.

An de Deerns? Jo, good tum Ankieken — overs, wenn du se anföttst, dann sünd de Deerns manchmol wie Duffeln.

Vadder un Mudder? Jowoll doch, wenn du in de Frömd büst — dann sünd Vadding un Mudding bin Sänn- un Mandschien — dat heet, Mudder is ümmer de Sün. An too min lütte Sweestern har 'k 'n beetn fründlicher sin kunn.

De Heimot is ganz schön — overs de Voss beschitt bi dor genau so wie annerwegens oof — he hätt ümmer de Moneten un du arme Dübel häft ümmer de Quol. Lenner dat mol!

Iffe freege Verband — de is ufe neege Welt, eenmol swingt de Zimmermann sinen rooden Homer: Hallo, Käünig schall Bebel sin!

## Heiteres

**Haare.**  
Der kleine Georg: „Mama, warum hat Papa kein Haar auf dem Kopf?“  
„Weil er sehr klug ist und viel denkt!“  
„Warum hast du denn soviele?“  
„Weil er mach deine Aufgaben!“

**Nicht lachen.**  
„Nun, Herr Meier, werden Sie nicht auch den „Salon der Humoristen“ besuchen?“  
„Das hab' ich nicht nötig! Ich lach', wann's mir paßt!“

**Rindermund.** Lehrer: „Frischen, warum tragen die Ochsen Hörner?“  
Frisch: „Weil sie ein Rindvieh sind, Herr Lehrer.“

### Internationale Nachrichten

(B-I) **Grossbritannien.** Die Gefahr eines grossen Kampfes im Baugewerbe ist noch einmal vermieden worden. Nachdem die Mitglieder der in der National Federation of Building Trades Operatives vereinigten Organisationen den vom Haupttarifamt empfohlenen Tarifvertrag abgelehnt hatten, waren die weiteren Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation sehr schwierig. Die Bauunternehmer forderten — und in dem vom Haupttarifamt empfohlenen Tarifvertrag war ihren Forderungen entsprochen worden — Einführung des Prämiensystems und Herabsetzung der Löhne für Hilfsarbeiter.

Durch Verhandlungen zwischen den Parteien ist es nunmehr gelungen, die Unternehmer vorläufig von ihren Forderungen abzubringen. Der bisher geltende Tarifvertrag für das Baugewerbe bleibt bestehen. Da die Bauunternehmer trotzdem bei ihrer Behauptung, die Einführung des Prämiensystems sowie die Lohnherabsetzungen lägen „im Interesse der nationalen Wirtschaft“, beharren, ist der Kampf im Baugewerbe Grossbritanniens nur verlagert. Die Bauunternehmer Grossbritanniens gebärden sich genau so wie die Unternehmer aller Länder als Hüter der Volkswohlfahrt; sie verstehen darunter allerdings ihr Wohlergehen.

Anscheinend geht das Baugewerbe Grossbritanniens schweren Zeiten entgegen. Bisher war der Wohnungsbau zu einem wesentlichen Teil von staatlichen Zuschüssen abhängig. Während der letzten elf Jahre hat der Staat insgesamt 163 338 916 Pfund Sterling für Beihilfen und Subventionen verausgabt. Davon kamen ungefähr 109 000 000 Pfund Sterling dem Wohnungsbau zugute. Schon im vergangenen Jahre hat der Wohnungsbau beträchtlich nachgelassen, wie folgende Zahlen zeigen:

	1929	1930	Abnahme
Mit Staatshilfe gebaute Häuser	132 000	51 000	81 000
Gesamtzahl gebauter Häuser	203 000	161 000	42 000

Die folgenden Jahre werden kaum bessere Zahlen bringen; denn im Staatshaushalt soll gespart werden. Alle Pläne und Versprechungen der bisherigen Regierungen sind vergessen, und nur zu berechtigt ist die Befürchtung, dass das Baugewerbe von den Sparmassnahmen im Staatshaushalt am härtesten betroffen werden wird.

### Verbandsnachrichten

#### Unsere Lohnbewegungen

**Gesperert** sind wegen Nichtzahlung der tariflichen Löhne in Bunzlau i. Schl. die Firma Lepski, in Guben die Arbeiter der Firma Otto Hartmann, Bauffelle Gr. Gastrose, und in Boizenburg a. d. Elbe die Siedlungsbauten der Firma Christover sen auf dem Gut Dersenow.

#### Berichte aus den Zahlstellen

**Bamberg.** Am 4. Oktober fand unsere Pflichtversammlung statt. Kamerad Wicht erstattete den Kartellbericht. Anschließend hielt Gauleiter Kamerad Promm einen Vortrag über unsere Stellungnahme zur Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrags. So schwer es war, im vergangenen Frühjahr den Reichstarifvertrag zustande zu bringen, soviel Schwierigkeiten wurde der Allgemeinverbindlichkeitsklärung bereitet. Endlich nach einem halben Jahr konnte sich Minister Stegerwald entschließen, denselben für allgemeinverbindlich zu erklären. Noch schlimmer steht es mit dem Landestarifvertrag, der auf Grund eines Schreibens des Reichsarbeitsministers überhaupt nicht für allgemeinverbindlich erklärt wird. Die Folgen sind, daß ein großer Teil der organisierten Unternehmer aus den Unternehmerverbänden flieht, um sich den Verpflichtungen, die ihnen beide Verträge auferlegen, zu entziehen. Wir müssen mit allen Mitteln die Verschleppungspolitik des Reichsarbeitsministeriums bekämpfen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben, sagt sich die jetzige Reichsregierung, wenn sie sich augenblicklich den Versuch, die Lohn- und Arbeitsbedingungen 20 % ihrer Gültigkeit zu berauben und der freien Vereinbarung zu überlassen, zurückgezogen hat. Ist erst eine Lockerung der Tarifgebundenheit eingetreten, dann ist es in kürzester Zeit um das Tarif- und Schlichtungswesen geschehen, und die Arbeiterschaft ist voll und ganz der Willkür des Unternehmertums ausgeliefert. Zweifellos hegt man den Gedanken, daß die Wirtschaftskrise, hervorgerufen durch das herrschende kapitalistische Wirtschaftssystem, das dem Unternehmertum gewieht ist, voll und ganz auf Kosten der arbeitenden Klasse gehoben werden soll. Der Lohn- und Gehaltsabbau, wie die Verschlechterungen in der Sozialgesetzgebung bringen dem Unternehmertum noch nicht den gewünschten Erfolg, nun soll die mittelalterliche Wirtschaftsmethode, „freies Spiel der Kräfte“, helfen. Diese Methode würde sich jetzt bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit fürchtbar auswirken. Am diesen Experimenten der Unternehmer wirksam entgegenzutreten, ist eine einige Gewerkschaftsmacht notwendig. In der Aussprache wurde letzteres ebenfalls einmütig zum Ausdruck gebracht. Hierauf gebachte Kamerad Wicht sowie Gauleiter Kamerad Promm der Kameraden Höfner, Steinmetz, Effewein und Böhm, die als alte Pioniere der Arbeit 25 Jahre dem Verband die Treue gewahrt haben. Kamerad Promm übernahm die Ehre mit einer kernigen Ansprache, wobei er besonders an Hand von Tatsachen erinnerte, welche schweres Gebiet Bamberg zur Gründung des Verbandes war. Mit warmen Worten ermahnte er die Jungkameraden, dem Beispiel der Jubilare zu folgen, damit auch sie einst beim Silberjubiläum mit Stolz auf die Vergangenheit zurückblicken können; dann überreichte er im Namen der Zahlstelle Bamberg den Jubilaren ein schlichtes Geschenk.

**Magdeburg.** Am 18. Oktober fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Nach Ehrung der verstorbenen Kameraden erstattete Kamerad Köhler den Geschäfts- und Kassenbericht. Anfangs seiner Ausführungen wies der Redner auf die zahlreichen Entschlüsse gegen die Suni-notverordnung zwecks Befreiung der Härten in der Arbeitslosenversicherung hin. Die Wiedergewährung der vollen Unterstützung an uns Bauarbeiter ist zu begrüßen. Während der sogenannten berufsüblichen Arbeitslosigkeit wird aber nur die Krisenunterstützung ausbezahlt. Da man jedoch von einer „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ in der Zeit des völligen Darniederliegens des Baumarktes nicht reden kann, so bedeutet diese Sonderbehandlung eine große Härte für alle Arbeiter, die auf dem Bau beschäftigt sind. Die Anstellung eines Baukontrolleurs in der Stadt Burg und dem Kreise Jerichow I konnte leider wegen der schlechten Finanzlage von seiten der Behörde nicht erfolgen. Von der Arbeitslosigkeit waren 624 Kameraden im dritten Quartal gegenüber 655 im zweiten betroffen. Demzufolge sind 31 Kameraden im dritten Quartal in Arbeit getreten und die Arbeitslosenziffer ist von 57 auf 54 % gesunken. Das Ergebnis der Statistikaufnahme von etwa 40 Plätzen in bezug auf die Organisationszugehörigkeit ist befriedigend. Jedoch muß die Zahl der Platz- und Baudelegierten eine größere werden. Zur Führung der Geschäfte waren zwei Vorstandssitzungen nötig. Eine Vorstandskonferenz aller freien Gewerkschaften befaßte sich mit der Vertragsfrage zum Gewerkschaftshaus. Entgegen dem Antrage eines Verbandes wird der Vertrag weitergezahlt. In der Berichtszeit fanden zwei Bezirksversammlungen in Magdeburg und zwei in Schönebeck statt. Die Abrechnung über die Zentral- und Volkskasse lag gedruckt vor. Im Anschluß an den Bericht leitete die Revisoren mit, daß die Kasse geprüft und in bester Ordnung befunden wurde und stellten den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Einstimmig wurde dieser Antrag angenommen. Der Vorschlag des Vorstandes, der erhebliche Senkungen der Entschädigungen empfahl, fand gegen eine Stimme Annahme. Gauleiter Kamerad Schmidt gab anschließend einen Situationsbericht über die augenblickliche Lage. Im kommenden Winter wird die Arbeitslosigkeit bedenklich anschwellen. Je schärfer die Krise in Erscheinung tritt, desto schlimmer werden die Zustände im Baugewerbe, trotz Fehlens von 600 000 Wohnungen. Die Zahlen einiger Gebiete, die eine Arbeitslosigkeit von über 70 % aufweisen, wirken geradezu katastrophal. Da die Allgemeinverbindlichkeitsklärung unseres Bezirkstarifvertrages vom Reichsarbeitsminister abgelehnt ist, fordern die Unternehmer neue Verhandlungen. Die Scharfmacher im Baugewerbe wollen wiederum eine Kürzung unserer Löhne, die tariflich bis zum 2. März 1932 Gültigkeit haben. Notwendig vor allem ist der Wille zur geschlossenen Front den Arbeitgebern gegenüber, um die unverkämpften Forderungen abzuwehren. In dieser Notzeit müssen wir alle, ohne Parteunterschied, unsern Mann stellen, um den Kampf erfolgreich zu führen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde unter andern auf das Stattfinden der Betriebsrätekurse und den Besuch der GEG-Mühle besonders hingewiesen. Auch wurde bekanntgegeben, daß in diesem Jahre eine Ehrung der Jubilare stattfinden soll. Da die Versammlung zum letzten Male in diesem Jahre tagte, sprach der Vorsitzende, Kamerad Ziemann, zum Schluß allen Delegierten seinen Dank für die rege Mitarbeit aus.

**Zwickau i. Sa.** Am 18. Oktober fand für unser Zahlstellengebiet eine Mitgliederversammlung statt. Zu Punkt 1 sprach Genosse Düwll über das Thema: „Die Stellungnahme der Gewerkschaften gegen den Faschismus.“ Der Redner bemerkte in seiner Einleitung, daß die Nationalsozialisten die Partei des deutschen Großkapitals sei. Darum habe Hitler sich auch zur Hauptaufgabe gemacht, die freien Gewerkschaften zu zerbrechen. Die Flucht der Nationalsozialisten aus dem Reichstag habe es neuerdings bewiesen, wie sie sich vor der Verantwortung drücken und um auch nicht offen gegen das Tariffrecht zu stimmen, da sonst manchem Arbeiter, der in ihren Reihen steht, die Augen geöffnet würden. Bei einer Macht-ergreifung der Nationalsozialisten wollen sie die sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft, Fürsorge und Tariffrecht, beseitigen. Aufgabe der freien Gewerkschaften sei aber vor allem, das kollektive Tarif- und Arbeitsrecht sowie die Sozialversicherung unbedingt zu erhalten. Redner streifte dann die faschistischen Verhältnisse in Italien. Dort gibt es nur die faschistischen Gewerkschaften, die nicht dem Willen der Arbeiterschaft entsprechen. Nach eigenen Angaben der faschistischen Gewerkschaften an das Internationale Arbeitsamt ist der Lohn in Italien 40 % tiefer als der in Deutschland. Hinzu kommt noch, daß in Italien die neun- bis zwölfstündige Arbeitszeit besteht. Pressefreiheit gibt es nicht, auch das Streiken ist verboten und wird bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft. Genosse Düwll schloß seine Ausführungen mit dem Ausruf: „Stärkt die Reihen der freien Gewerkschaften! In der Aussprache wurde von allen Rednern gefordert, alles daran zu setzen, um das arbeiterverräterische Treiben der Nazis der breitesten Öffentlichkeit klarzumachen. Nach einem kurzen Schlußwort des Genossen Düwll, in dem er die Kameraden aufforderte, den Glauben an die Organisation zu bewahren, schloß er seine Ausführungen. Zu Punkt 2 über die neue Notverordnung konnte Genosse Steininger wegen der vorgerückten Zeit nur kurz berichten und beschränkte sich im besonderen auf die sozialpolitischen Fragen. Zu Punkt „Zahlstellenangelegenheiten“ führte der Vorsitzende aus, daß laut Vorstandsbeschluss ab 1. Oktober jede Freimarke mit 5 s belastet wird. Diesem stimmte die Versammlung einstimmig zu. Weiter führte der Vorsitzende aus, daß auf Grund dessen, daß der Reichsarbeitsminister die Bezirkstarifverträge nicht für allgemeinverbindlich erklärt hat, die Unternehmer an das Tarifamt herangeraten sind und eine starke Lohnreduzierung verlangt haben und nur noch nach Leistung bezahlen wollen. Mit der Aufforderung an alle Kameraden, gerade in der jetzigen Zeit schärfste gewerkschaftliche Disziplin zu bewahren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

### Genossenschaftsbewegung

#### Eine Konsumgenossenschaftliche Reichswerbewoche

Unter der Führung der Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird in der Zeit vom 8. bis 15. November 1931 eine Konsumgenossenschaftliche Reichswerbewoche veranstaltet. Sie soll der Aufklärung und Aufklärung der Verbrauchermassen und der Stärkung und weiteren Verbreitung des Konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfegedankens dienen. Sie soll aber auch das Heer der Anhänger, der Mitglieder, der Träger der Konsumgenossenschaftsbewegung vergrößern helfen.

Von den mehr als 60 Millionen Köpfen, die das deutsche Volk zählt, ist nahezu ein Fünftel in den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes vereinigt. Vier Fünftel aber stehen noch außerhalb der Konsumgenossenschaftlichen Gemeinschaft. Sie können nur dann für die Bewegung der Verbraucher gewonnen werden, wenn sie von der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung überzeugt werden. Die gewaltigen Erfolge der Konsumgenossenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit in der Vergangenheit strahlen die erforderliche Ueberzeugungskraft aus. Es kommt nur darauf an, diese Ueberzeugungskraft in einer recht eindringlichen und vorteilhaften Weise auf die unaufgeklärten Verbraucher einwirken zu lassen. Dazu wird in der kommenden Reichswerbewoche die Gelegenheit in besonderem Maße geboten.

Die Durchführung der Werbewoche liegt in den Händen der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften, sie liegt in den Händen eines jeden Mitgliedes. Auf der Straße, im Hause, in der Werkstatt, in den Betrieben und in den Büros wird sich die persönliche Werbung zu entfalten haben. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird auch jetzt noch die plannmäßig und folgerichtig durchgeführte Hauswerbung den besten Erfolg bringen. Eine besondere Werbenummer des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ und der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wird bei der Werbearbeit eine willkommene Hilfe sein.

#### Der Konsumgenossenschaftliche Großeinkauf in den Monaten Januar bis September

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine berichtet über die Umsätze in den ersten drei Vierteljahren 1931. Der Gesamtumsatz betrug 320 791 165,28 M und ist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres mit 365 213 607,92 M um 44 422 442,64 M oder 12,16 % zurückgegangen. Der Umsatz an Eigenerzeugnissen aus den Produktionsbetrieben ist gegenüber 1930 von 99 074 302,14 M um 8 091 676,57 M, gleich 8,17 %, auf 107 165 978,71 M gestiegen.

### Wirtschaftspolitisches

#### Einlagenrückgang der deutschen Sparkassen

Seit Beginn der akuten Kreditkrise (Juni 1931) haben die Einlagen der deutschen Sparkassen um 874 Millionen Mark abgenommen. Unter Einbeziehung der Einlagen bei den Kommunalbanken und sächsischen Girokassen betrug der Einlagenverlust der deutschen Sparkassenorganisation im August 351 Millionen Mark, seit Ende Mai 1931 945 Millionen Mark oder 7,2 % des Ende Mai 1931 vorhandenen Einlagenbestandes. Man erfieht hieran, daß das Vertrauen der deutschen Sparer zu schwinden beginnt. Eine bedauerliche Entwicklung, die durch die politische Lage und die Reden eines Schacht gefördert wird.

#### Noch höherer Ausfuhrüberschuß

Der Uebererschuß der deutschen Handelsausfuhr steigt von Monat zu Monat. Im September war die deutsche Handelsbilanz mit 387 Millionen Mark aktiv. Ein so hoher Ausfuhrüberschuß ist noch niemals erreicht worden. Nicht zuletzt liegt dies an der Schrumpfung der Einfuhr. Diese betrug im September 448 Millionen Mark gegen 454 Millionen Mark im Vormonat. Im Durchschnitt 1930 betrug die Einfuhr 866 Millionen Mark und im Durchschnitt 1929 1121 Millionen Mark. Die Einfuhr ist also gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte zurückgegangen. Die Ausfuhr beträgt im September 812 Millionen Mark, wozu noch Reparationsfachlieferungen im Werte von 23 Millionen Mark kommen. Einschließlich der Reparationsfachlieferungen hat die Ausfuhr eine Zunahme von 32 Millionen Mark erfahren. Die Steigerung entfällt fast ausschließlich auf die Ausfuhr von Fertigwaren. Diese Ausfuhrsteigerung ist um so bedeutsamer, weil die Ausfuhrpreise gegenüber dem Vormonat im Durchschnitt um 5,5 % zurückgegangen sind. Die deutsche Handelsbilanz im September wurde von der erfolgten Loslösung der verschiedenen Währungen vom Goldstandard noch nicht stark beeinflusst. Man kann dieser Entwicklung keine rechte Freude abgewinnen, weil die Ausfuhrsteigerung teilweise auf unnatürlichem Wege, unter anderem durch Unterbietung der ausländischen Konkurrenz, vor sich geht. Nicht ganz mit Unrecht spricht man von einem Hungerexport. Trotz des großen Ausfuhrüberschusses ist von einer Steigerung der Devisenbestände bei der Reichsbank nicht viel zu merken. Dies kommt daher, weil die Exporterlöse zum Teil im Ausland belassen werden. Es ist Aufgabe der Regierung, hier für Abhilfe zu sorgen.

#### Pfundentwertung und Preissteigerungen in England

Vom 18. September bis zum 9. Oktober ist die Indexziffer der Großhandelspreise in England um 7,1 % gestiegen. Gleichzeitig hat sich die englische Währung um etwa 20 % verschlechtert. Wenn die Entwertung des Pfundsterling sich auf die englischen Preise voll übertragen hätte, das heißt, wenn die englische Wirtschaft in allen Zweigen zur Goldrechnung übergegangen wäre, hätte die Indexziffer bei unveränderten Weltmarktpreisen sich um 25 % erhöhen müssen. Hauptächlich ist eine Verteuerung

der Einfuhrwaren eingetreten. Die Preise dieser Waren haben sich in England gegenüber den Weltmarktpreisen in einem der Pfundentwertung entsprechenden Grad nominell erhöht. Da aber die Weltmarktpreise dieser Waren seit Aufgabende des englischen Goldstandards im Durchschnitt um etwa 10 bis 15 % gefallen sind, sind die entsprechenden Preise in Papierfund um etwa 10 % gestiegen. Da in der angezogenen Vergleichszeit nur eine Verteuerung von 7,1 % eintrat, so dürfte daraus hervorgehen, daß die Inlandswaren im Durchschnitt bislang nur wenig gestiegen sind. Das ist der erste Eindruck davon, wie sich die Pfundentwertung auf die Preisgestaltung in England ausgewirkt hat. Eine Preissteigerung von 7 % bei den Großhandelswaren bedeutet bei gleichbleibenden Löhnen eine Verschlechterung des Lebensstandards der breiten Massen in England über den errechneten Prozentsatz hinaus.

**Die wahren vaterlandslosen Gesellen**

Mit welcher Gewissenlosigkeit deutsche Finanzleute ihr Vermögen ins Ausland verschoben haben, beweist eine Meldung des „Vorwärts“, Nr. 484. Ein Thüringer Textilunternehmen schickte einen Beauftragten nach Holland, um dort über eine Anleihe zu verhandeln. Diesem gegenüber hat der Direktor einer holländischen Großbank sich folgendermaßen geäußert: „Millionen und aber Millionen sind von den Deutschen in Holland und täglich gehen noch Millionen Mark über anderes Ausland in Holland ein. Dabei geben wir keinen Pfennig Zinsen an die Deutschen und keinen Cent Zinsen an die Holländer. Wir sind sogar soweit, daß wir für das Behalten der enormen Geldmengen etwas berechnen! Die deutsche Regierung könnte mit dem Geld, das sie (die Holländer) gar nicht haben wollen, die ganze deutsche Wirtschaft in Gang bringen.“

Es hält schwer, hierzu Worte zu finden. Die deutschen Vaterlandsverräter haben ihr Geld ins Ausland verschoben und lassen sich anscheinend auch nicht durch die Androhung hoher Zuchthausstrafen dazu bringen, diese Gelder wieder nutzbringend in Deutschland anzulegen. Sie verzichten nicht nur auf ihre Zinsen, sondern zahlen eher noch etwas drauf, damit die holländischen Banken diese „enormen Geldmengen“ verwalten. Gerechterweise müßten diese Schurken einer nach dem andern an den Galgen gebracht werden. Leider wird dies ein frommer Wunsch bleiben, weil diese großen Spitzbuben schlecht zu fassen sind. Aber für alle Zeiten muß dieser Vaterlandsverrat einiger Geldmenschen festgehalten werden.

**Fast 4 1/2 Millionen Erwerbslose**

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1931 betrug die Zahl der Arbeitslosen am 15. Oktober rund 4 484 000. Sie hat seit dem letzten Stichtage um rund 129 000 zugenommen gegenüber rund 113 000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. In der Verteilung der Gesamtzahl der Arbeitslosen auf die verschiedenen Unterstützungsanstalten ist in der Berichtszeit infolge des bekannten Beschlusses des Vorstandes der Reichsanstalt über die Kürzung der Höchstdauer des Unterstützungsbezuges eine wesentliche Änderung eingetreten. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat um rund 200 000 auf 1 143 000 am 15. Oktober abgenommen. In der Krisenfürsorge wurde mit einer Zunahme um rund 150 000 eine Belastung von rund 1 290 000 Hauptunterstützungsempfänger erreicht.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege**

**Krisenunterstützung verlängert**

Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung ist bekanntlich mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 auf 20 Wochen und bei berufsüblich Arbeitslosen auf 16 Wochen herabgesetzt worden. Zum Ausgleich hierfür hat der Reichsarbeitsminister nunmehr die Dauer der Krisenfürsorge entsprechend verlängert, und zwar in der Weise, daß die Gesamthöchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung wie bisher 58 Wochen und bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen 71 Wochen betragen kann.

Mit der Verlängerung der Krisenunterstützung wurde leider auch eine verschärfte Prüfung der Bedürftigkeit verbunden. Um diese verschärfte Bedürftigkeit zu gewährleisten, sind über die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern einerseits, den Gemeinden- und Gemeindeverbänden andererseits neue Bestimmungen in Aussicht gestellt. Sie sollen in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Die Verlängerung der Krisenunterstützung tritt am 9. November in Kraft. Wenn nähere Einzelheiten über die verschärfte Bedürftigkeitsprüfung bekannt sind, werden wir eingehend in der nächsten Nummer an dieser Stelle darüber berichten.

**Die neue Rechtslage der Krankenkassenbeitrags-erhöhung**

Bekanntlich konnten bisher gemäß § 345 der Reichsversicherungsordnung die Krankenkassen-Ausschüsse die Höhe der Beitragsätze beschließen. Allerdings mußte nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 385) hierbei beachtet werden, daß die Einnahmen die zulässigen Ausgaben deckten, wobei auch die Rücklagen der Kasse berücksichtigt werden sollten. Zeigten sich Fehlbeträge, so konnten die Krankenkassen gemäß § 387 der Reichsversicherungsordnung entweder die Leistungen bis auf die Regelleistungen herabsetzen oder die Beiträge erhöhen. Diese Maßnahmen konnten auch miteinander verbunden werden, bedurften aber nach § 324 der Reichsversicherungsordnung der Genehmigung des zuständigen Oberversicherungsamts. Letzgenannte Aemter konnten aus bloßen Erwägungen der Zweckmäßigkeit eine an sich zulässige Beitragserhöhung nicht ablehnen. Allerdings waren die Krankenkassen-Ausschüsse bei der Festsetzung der Beitragsätze an die Bestimmungen der §§ 388 bis 390 der Reichsversicherungsordnung gebunden. Es be-

durfte zum Beispiel ein Beitragsatz von 7,5 % und darüber der Zustimmung des Reichsversicherungsamts, so daß hierin eine Beschränkung des Rechts für die Krankenkassen schon gegeben war.

Hierin ist nun nach der neuen Verordnung vom 1. August 1931 eine weitere wesentliche Verschlechterung herbeigeführt worden. Gemäß § 1 der neuen Verordnung bedarf jetzt jede Beitragserhöhung in den Krankenkassen, unbekümmert des § 388 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung, der Zustimmung des zuständigen Oberversicherungsamts, wobei nicht nur die Gesetzmäßigkeit, sondern auch eventuelle Erwägungen über die Zweckmäßigkeit zu prüfen sind. Bei einer Beitragserhöhung ist dagegen die Zustimmung des zuständigen Oberversicherungsamts nicht erforderlich. Das Oberversicherungsamt kann ferner auch nicht von sich aus einen bestimmten Beitragsatz verlangen, ohne daß vorher der Krankenkassenausschuß darüber beschlossen hat. Aber 6 % des Grundlohnes dürfen die Beiträge auch künftig nur zur Deckung der Regelleistungen oder auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuss erhöht werden, wozu dann noch die Zustimmung des Oberversicherungsamts erforderlich ist. Geblieben ist die bisherige Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts betreffs des Beitragsatzes von 7,5 % und darüber. Ebenso ist die Eingriffsmöglichkeit der Versicherungsämter und Oberversicherungsämter gemäß § 391 der Reichsversicherungsordnung geblieben, damit die Leistungsfähigkeiten der Krankenkassen gewahrt bleiben. In dem § 2 der erwähnten Verordnung sind nun die sachlichen Voraussetzungen für die Zustimmung der Erhöhung der Beiträge näher festgelegt worden. So soll zum Beispiel keine Beitragserhöhung genehmigt werden, wenn diese zur Bestreitung neu einzuführender Mehrleistungen bestimmt ist. Dagegen muß die Zustimmung zur Beitragserhöhung erfolgen, sofern ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen auf andere Weise — auch durch einen Rückgriff auf die Rücklagen — nicht möglich ist. Es dürfte also auch an den „Abbau der Mehrleistungen“ vorher erst bedauerlicherweise noch gedacht werden müssen, bevor eine Beitragserhöhung bei solchen noch etwas günstig für die Rassenmitglieder bestehenden Krankenkassen stattgegeben wird. Inwieweit in solchen Fällen ein Rückgriff auf die Rassenrücklagen stattfinden kann, ist in der neuen Verordnung nicht näher dargelegt. Jede Krankenkasse hat bekanntlich gemäß § 364 der Reichsversicherungsordnung eine Rücklage bis zum Betrage einer Vierteljahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre anzusammeln und auf dieser Höhe zu erhalten, woran auch in der neuen Verordnung nichts verändert worden ist. Trotzdem die Rücklagen der Krankenkassen einen Notfonds für den außerordentlichen Bedarf, zum Beispiel bei Epidemien, darstellen, also nur hierfür aufgebraucht werden sollen, hat der Reichsarbeitsminister in einem früheren Rundschreiben an die Länder bereits angedeutet, daß gegebenenfalls auch in Kauf genommen werden müßte, durch Rückgriff auf vorhandene Reserven (Betriebsmittel und Rücklagen) über die gegenwärtige schwere Zeit hinwegzukommen. Es bedarf also hier seitens der Arbeitnehmervertreter in den Krankenkassenausschüssen der sorgfältigsten Beobachtung und Stellungnahme, damit nicht in erster Linie die Mehrleistungen in den Krankenkassen zum Nachteil der Rassenmitglieder und ihren Familienangehörigen „abgebaut“ werden um einige Pfennige der sich eventuell notwendig machenden Beitragserhöhungen. Das Verfahren weicht gemäß den §§ 3 und 4 a. a. O. der neuen Verordnung erheblich von den bisherigen Verfahrensgrundsätzen der Reichsversicherungsordnung ab. So konnten bisher die Oberversicherungsämter über die Rassenleistungen gemäß der Reichsversicherungsordnung nach freiem Ermessen entscheiden, wogegen es nach der neuen Verordnung nur dann der Fall ist, wenn das Oberversicherungsamt die Zustimmung der Beitragserhöhung verweigert. Es sind ferner dann noch Beschwerden möglichkeiten vorgesehen, wenn die Ablehnung der Beitragserhöhung die von der Kasse gewährten Regelleistungen gefährdet oder zu einem niedrigeren als vom zuständigen Ausschuss beschlossenen Beitragsatz die Zustimmung nur erteilt ist usw. Als Beschwerdeinstanz ist hierin das Reichsversicherungsamt vorgesehen und sind die in einzelnen Ländern noch bestehenden Landesversicherungsämter ausgeschaltet worden. Als Beschwerdebehörden gelten nach § 3 Absatz 2 der neuen Verordnung der Krankenkassenvorstand, der Vorstandsvorsitzende und die Mehrheit der Arbeitgebervertreter und Versichertenvertreter im Vorstand der Krankenkassen. Trotzdem die Arbeitgeber im Rassenvorstande nur mit einem Drittel vertreten sind, ist ihnen das gleiche Recht wie den Versichertenvertretern zuerkannt worden. R. V.

**Die Zahl der Invalidenrentner**

Leider wird heute die Bedeutung unserer Sozialversicherung von vielen Volksgenossen und dabei bedauerlicherweise auch von Arbeitnehmern unterschätzt und nicht in dem notwendigen Maße anerkannt. Dies kann besonders von den jüngeren Versicherten behauptet werden, die die Versicherungseinrichtungen als bestehende Tatsachen gedankenlos hinnehmen, und die nicht die jahrelangen und schweren Kämpfe ihrer Väter um die Errichtung und den Ausbau dieser Einrichtungen kennen. Da diese Gedankenlosigkeit oder Mißachtung Wasser auf die Mühlen der Arbeitgeber ist, kann nicht oft genug auf

**Kameraden!**

Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

die Bedeutung der Versicherung hingewiesen werden. Soeben werden im Reichsarbeitsblatt die Zahlen der Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung veröffentlicht. Es wurden gezählt am 1. Juli 1931:

Invalidentrenten . . . . .	2 219 351
Krankenrenten . . . . .	18 890
Alterrenten . . . . .	42 260
Witwenkrankenrenten . . . . .	2 154
Witwenrenten . . . . .	666 184
Waisenrenten . . . . .	610 922

Es sind dies insgesamt 3 559 761 Rentenempfänger allein aus der Invalidenversicherung. Die Ausgaben der Landesversicherungsanstalten für die Renten betragen allein im Monat Juli dieses Jahres 102,7 Millionen Mark. Hierzu kommen dann noch die ebenfalls nicht geringen Ausgaben dieser Versicherungsträger für Heilverfahren und sonstige den Versicherten zugute kommenden Aufwendungen.

**Krankenversicherung bei ruhender Mu**

Nach § 117 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist der Arbeitslose während des Bezuges von Hauptunterstützung gegen Krankheit pflichtversichert. Es ist dies ja allen Versicherten wohlbekannt, so daß hierauf wohl nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Die verschiedenen Notverordnungen der letzten Zeit haben nun mancherlei neue Bestimmungen gebracht beziehungsweise bestehende Vorschriften verschärft, nach denen die an sich sonst zustehende Unterstützung nicht zur Auszahlung gelangt. Sie wird dann entweder gesperrt oder sie ruht. Während früher eine derartige Nichtauszahlung der Unterstützung zu den Seltenheiten gehörte, ist sie heute tägliche Erscheinung. Es ist aus diesem Grunde die Frage berechtigt, ob der Arbeitslose in solchen Fällen, in denen also keine Unterstützung gezahlt wird, auch gegen Krankheit versichert ist oder nicht. Diese für die Arbeitslosen so wichtige Frage läßt sich nicht leicht beantworten. Geht man nach dem Wortlaut des Gesetzes, so hat die Versicherung gegen Krankheit nur dann stattzufinden, wenn die Hauptunterstützung tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Erfreulicherweise hat die Rechtsprechung diese für die Versicherten harte Auslegung nicht allgemein bestätigt. Ob eine Krankenversicherung stattfindet oder nicht, kommt ganz darauf an, aus welchen Gründen die Unterstützung nicht zur Auszahlung gelangt.

Ist über den Arbeitslosen auf Grund der §§ 90, 92 und 93 des bereits erwähnten Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Sperrfrist verhängt (wegen schuldhaften Verlustes der Arbeitsstelle, Weigerung einer Arbeitsannahme usw.), so unterbleibt für die Dauer der Sperrfrist die Krankenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat dies in einer Entscheidung vom 12. März 1930 ausdrücklich festgelegt. In derselben heißt es: „Die Krankenkasse kann für einen Arbeitslosen keine Beiträge beanspruchen für Zeiten, für die dem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung gemäß den §§ 90, 92 oder 93 gesperrt ist.“ Da den Krankenkassen während des Laufes dieser Sperrfristen keine Beiträge zustehen, entfällt für die davon betroffenen Arbeitslosen während dieser Zeit die Krankenversicherung. Die Unterstützungssperre kann im schlimmsten Falle (was ziemlich häufig geschieht) zwölf Wochen betragen. Der Arbeitslose genießt dann für diese Zeit nicht den Schutz der Krankenversicherung, so daß es sich für ihn empfiehlt, sich freiwillig weiter zu versichern.

Anders ist die Rechtslage dann, wenn die an sich zustehende Unterstützung aus andern Gründen nicht zur Auszahlung gelangt. Derartige Möglichkeiten bestehen durch die Anrechnung von Renten, Gelegenheitsverdienst, Unterstützungsgewährung an den Ehegatten usw. auf die Arbeitslosenunterstützung. Wird durch eine derartige Anrechnung die Unterstützung nur gekürzt, so besteht die Krankenversicherung ohne Zweifel auf jeden Fall weiter, auch wenn die gewährte Unterstützung nur ganz geringfügig ist. Strittig ist die Frage, ob der Arbeitslose dann gegen Krankheit versichert ist, wenn er infolge der oben erwähnten Anrechnungen für eine Zeit überhaupt keine Unterstützung erhält. Nach der Rechtsprechung muß diese Frage bejaht werden. In der Begründung zu der oben angegebenen Entscheidung heißt es: „Von einem Bezug der Unterstützung kann nur gesprochen werden, wenn die Hauptunterstützung gewährt wird. Dabei ist jedoch nicht notwendig, daß die Hauptunterstützung tatsächlich gezahlt wird, es genügt schon, wenn sie dem Arbeitslosen gesetzlich zusteht.“ Auch wenn ein Arbeitsloser infolge von Anrechnung irgendwelcher anderer Bezüge keine Mu erhält, steht sie ihm doch eigentlich gesetzlich zu. Aus diesem Grunde ist er vom Arbeitsamt für solche Zeiten auch gegen Krankheit zu versichern. Geschicht dies von einem Arbeitsamt nicht, so empfiehlt sich auf jeden Fall die Beschreitung des Beschwerdeweges.

**Arbeitsrechtliches**

**Änderung des Arbeitsrechts durch die Notverordnungen (Schluß.)**

**Betriebsräte im Aufsichtsrat.**

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie vom 19. September 1931 (RGBl. Seite 493) ist unter anderem im Handelsgesetzbuch folgender § 244 a neu eingefügt worden:

1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist berechtigt, unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen, daß der Vorsitzende unverzüglich den Aufsichtsrat beruft. Die Sitzung muß spätestens zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.

2. Wird einem von mindestens zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats geäußerten Verlangen nicht entsprochen, so können die Mitglieder, die das Verlangen gestellt hatten, unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat berufen.

3. Stellt die Einberufung einen offenbaren Mißbrauch dar, so fallen die Kosten der Sitzung den Mit-

gliedern zur Last, die die Einberufung veranlaßt haben. Der Anspruch der Gesellschaft auf Erstattung der Kosten kann nur mit Zustimmung von drei Vierteln der Gesamtzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden.

Durch diese Bestimmung ist auch die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat auf eine festere Grundlage gestellt und außerdem erweitert worden. Gleichzeitig ist aber auch die Verantwortung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat größer geworden, denn, wenn die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat, was in den Fällen, wo zwei Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat vorhanden sind, ohne weiteres möglich ist, ihrerseits die Einberufung einer Aufsichtsratsitzung vornehmen und dies einen offensibaren Mißbrauch darstellt, dann fallen die Kosten der Sitzung den Betriebsratsmitgliedern im Aufsichtsrat zur Last. Allerdings wiederum mit der Einschränkung, daß der Erstattungsanspruch nur gegeben ist, wenn seiner Geltendmachung durch die Gesellschaft drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats zustimmen.

**Rechtspflege.**

Von diesen Bestimmungen der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 behandeln wir nur diejenigen, die mit dem Arbeitsgerichtsgesetz etwa in Verbindung zu bringen sind (RGBl. Seite 564 und 565).

Die Bewilligung des Armenrechts wird weitgehend eingeeignet und unter anderm auch abhängig gemacht, ob es im Falle eines obliegenden Urteils möglich ist, von dem Schuldner den Anspruch beizutreiben. Das ist für arme Gläubiger insoweit ein großes Unrecht, als es im Falle der Zahlungsunfähigkeit ihres Schuldners für sie nur mit Hilfe eines rechtskräftigen Urteils möglich ist, wenn der Schuldner einem Zahlungsbefehl widersprochen hat, die 30jährige Verjährungsfrist ihres Anspruchs zu erlangen.

Die Armenrechtsgebühren der Rechtsanwälte erfahren eine Herabsetzung um 20 beziehungsweise 25 %, auch eine nachteilige Regelung, weil ja ein Rechtsanwalt gezwungen ist, entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung seiner eigenen Existenz und seines Büros zu treffen und sich nur unter Berücksichtigung dieser Notwendigkeiten zeitlich mit den einzelnen Streitfällen beschäftigen kann. Wir unterstellen den Rechtsanwälten gar nicht, daß sie wegen der geringeren Bezahlung die Armensachen nicht so gründlich durcharbeiten wie andere Sachen, sondern wir haben Verständnis dafür, daß sie sich wegen Aufrechterhaltung ihrer Existenz und ihres Büros hier gewissermaßen in einer zeitlichen Zwangslage befinden.

Immerhin spielen diese beiden Einschränkungen und Verschlechterungen für Gewerkschaftsmitglieder bei Klagen vor den Arbeitsgerichtsbehörden keine Rolle. Denn nach § 12 des Arbeitsgerichtsgesetzes werden Kostenvorschüsse nicht erhoben, die Prozessvertretung kann vor den Arbeitsgerichten beziehungsweise Landesarbeitsgerichten durch Verbandsprozessvertreter erfolgen, die Stellung eines Rechtsanwalts für das Revisionsverfahren am Reichsarbeitsgericht gewährleistet der Rechtschutz der Gewerkschaften.

Der Mindestbetrag einer Gebühr für das Verfahren vor ordentlichen Gerichten wird auf 2 M erhöht. Es wird hier zwar von ordentlichen Gerichten gesprochen und die Arbeitsgerichtsbehörden sind die ordentlichen Gerichte für Arbeitsfachen. Trotzdem sind unter ordentlichen Gerichten im Sinne dieser Notverordnungsregelung nicht auch die Arbeitsgerichtsbehörden zu verstehen. Es beträgt daher der Mindestsatz einer Gebühr für das arbeitsgerichtliche Verfahren nach § 12 des Arbeitsgerichtsgesetzes nach wie vor eine Reichsmark. Diese Bestimmung ist nicht geändert, sondern vielmehr nur der § 7 des Gerichtskostengesetzes, der für das arbeitsgerichtliche Verfahren unmittelbar nicht in Betracht kommt.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher werden erhöht, weil mit den bisherigen Gebühren eine Kostendeckung nicht möglich war. Außerdem wird, um Zweifel zu beheben, bestimmt, daß zu den dem Gerichtsvollzieher zu vergütenden baren Auslagen auch solche für notwendige und verkehrsübliche Benutzung von eigenen Beförderungsmitteln zum Transport von Sachen und Personen gehören; wenn also ein Gerichtsvollzieher ein eigenes Auto oder Motorrad hat und dieses auch auf seinen Dienstwegen benutzt, darf er für Instandhaltung und Abnutzung einen angemessenen Betrag berechnen, ebenso wie er ja auch die Unkosten eines Mietautos erstattet erhalten muß, wenn dies notwendig und verkehrsüblich ist.

Schließlich wird noch bestimmt, daß der § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige bis auf weiteres nicht mehr anzuwenden ist. Besteht also für eine Tätigkeit eines Sachverständigen ein üblicher Preis, so kann dieser von nun ab nicht mehr erstattet werden. Vielmehr bleibt es bei den allgemeinen Gebührensätzen für Zeugen und Sachverständige. Diese Bestimmung betrifft auch das arbeitsgerichtliche Verfahren. Ihre tatsächliche Bedeutung ist hier aber sehr gering.

**Politische Wochenchau**

Ruhe nach dem Sturm — Allgemeines Verbot von Notgeld — Der Wirtschaftsbeirat tritt zusammen — Aus den Länderparlamenten — Unter dem Terror des Hafentkreuzes — Das Ziel der nationalen Opposition

Nachdem der Reichstag sich bis zum 23. Februar 1932 vertagte, trat in der allgemeinen politischen Hochspannung, die während seiner letzten Sitzungsperiode hervorgerufen wurde, wieder Ruhe ein. Die Reichstagsabgeordneten versuchen nun, in ihren Wahlkreisen die von ihnen vertretene Stellungnahme für oder gegen das neue Kabinett Brüning ihren Wählern gegenüber zu rechristlichen. Die Reichsregierung hat in der letzten Woche

keine Sitzungen abgehalten. Ebenfalls ist in dieser Zeit die Notverordnungsmaschine vorübergehend stillgelegt worden. Von dem Besuch des italienischen Außenministers Grandi, der am 25. Oktober in Berlin eintraf, wurde nicht allzuviel Aufsehen gemacht. Der Besuch Grandis bedeutete eine Erwiderung des Besuches Brüning und Curtius in Rom. Bei der Zusammenkunft wurden vorwiegend allgemeine wirtschaftspolitische Fragen, die der italienisch-deutschen Zusammenarbeit dienen sollen, behandelt. Ebenfalls wurde die Frage der Revision der Kriegsschulden und Reparationen und der Abrüstung besprochen.

Schon in der Notverordnung vom 6. Oktober wurde angedeutet, daß eine Verordnung erlassen werden sollte über ein Verbot von Notgeld aller Art. Die Notverordnung ist in ihrem wesentlichen Inhalt fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen erlassen werden. In der Notverordnung selbst ist Umlauf von Notgeld grundsätzlich verboten. Ebenfalls sind Bestimmungen über das Verbot des zur Zeit schon umlaufenden Notgeldes, und besonders das Verbot für die Zukunft, daß Notgeld in keiner Form ausgegeben werden darf, enthalten.

Die schon im letzten „Zimmerer“ angedeutete Errichtung eines Wirtschaftsbeirates zur Besprechung einer aktiven Wirtschaftspolitik ist insofern verwirklicht, als die Mitglieder desselben auf Vorschlag der Reichsregierung ernannt wurden. Leider ist die Zusammensetzung sehr einseitig, denn 6 Arbeitnehmern stehen 19 Unternehmer gegenüber. Die Vertreter der freien Gewerkschaftsbewegung sind die Kollegen Grafmann, Eggert und Suhr. Die Unternehmer gehören zum Teil der Industrie, Landwirtschaft, Handel, Handwerk und dem Kleingewerbe an. Die Eröffnungssitzung, die auf den 29. Oktober anberaumt ist, wird unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten stattfinden. Es ist bis zur Zeit noch nicht bekannt, welche Einzelheiten der Wirtschaftskonturberlung von diesem Ausschuss behandelt werden sollen. Erst die Eröffnungssitzung, wo bestimmt Näheres über die zu behandelnde Materie bekanntgegeben wird, wird eine Ubersicht über die Brauchbarkeit dieses Wirtschaftsbeirates gestatten.

Der 25. Mißtrauensantrag gegen die Preußen-Regierung wurde in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 195 Stimmen abgelehnt. Mit ungefähr den gleichen Stimmen verfielen die Mißtrauensanträge gegen den Außenminister Grimme und Innenminister Severing der Ablehnung. Mit großer Mehrheit wurde eine Entschließung angenommen, die auf Beseitigung der Beförderungssperre und um Einwirkung auf die Reichsregierung dahin ersucht, daß künftig die Beförderungsvorschriften in Reich, Ländern und Gemeinden einheitlich erlassen und Eingriffe durch das Reich in die Selbstverwaltung der Länder und Gemeinden auf die dringendsten Fälle beschränkt werden. Daraufhin vertagte sich der Landtag auf den 4. November.

Mit qualifizierter Mehrheit wurde im bayerischen Landtag der Antrag der „nationalen Opposition“ und der Kommunisten auf sofortige Auflösung abgelehnt. Mit der gleichen Mehrheit wurde ein verfassungsänderndes Gesetz beschlossen, das festlegt, daß der Landtag zu Recht besteht, auch wenn eine Anzahl von Sitzen nicht besetzt ist. Dieser Beschluß war notwendig, weil durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes die bisherige Einrichtung der sogenannten Landesabgeordneten für verfassungswidrig erklärt worden ist, und der Landtag zur Beseitigung dieser fehlerhaften Eigenschaft die Mandate der 15 Landesabgeordneten für ungültig erklären mußte. Der bayerische Landtag setzt sich somit nur noch aus 113 Abgeordneten zusammen, und zwar aus 40 Bayerischen Volksparteilern 30 Sozialdemokraten, 15 Bauernbündlern, 12 Deutschnationalen, 8 Nationalsozialisten, 4 Deutschen Volksparteilern, 3 Kommunisten und 1 Parteilosen.

Das Wüten der Nazis bei ihrer Braunschweiger Zusammenkunft kann als grenzenlose Provokation gegen die Arbeiterschaft angesehen werden. Bei der Beerdigung der zwei Todesopfer, die auf Kosten der Faschisten ihr Leben lassen mußten, kam es ebenfalls zu Zusammenstößen zwischen Nazis und der an der Beerdigung teilnehmenden Arbeiterschaft. Die Wahrheit über diese Zusammenstöße soll unterdrückt werden. Deshalb ordnete der braunschweigische Naziminister Klages an, daß der sozialdemokratische „Volksfreund“, die Tageszeitung für Braunschweig, auf die Dauer von 8 Wochen verboten werde. Das Verbot wird mit der Berichterstattung über das Nazitreffen in Braunschweig begründet. Ebenfalls nahm Klages Anstoß daran, daß man ihn verantwortlich mache für Ruhe und Ordnung in Braunschweig. Der Naziminister betont in seiner Begründung über das Verbot, daß nicht die Nationalsozialisten schuld an den Unruhen haben, sondern die aus Sozialdemokraten und Kommunisten zusammengesetzte Arbeiterschaft, und er deshalb das Verbot als begründet erachte. Dieses Verbot ist in keiner Weise sachlich begründet, und die eingereichte Beschwerde auf Aufhebung des Verbots beim Reichsminister des Innern wird der Reichsregierung Veranlassung geben, sich eingehend mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und das Verbot wieder aufzuheben.

Das Ziel der sogenannten „nationalen Opposition“, die sich in Harzburg zu einer Kampfgemeinschaft gegen Demokratie und Arbeiterschaft zusammengeschlossen hat, will nicht nur die Beseitigung der Regierungen Brüning und Braun, sondern sie hat auch auf sozialpolitischem Gebiete unerhörte arbeitserfeindliche Programmpunkte aufgestellt. Das Stuttgarter Augenberg-Organ hat dieses Programm in folgenden drei Sätzen zusammengefaßt: „Wir müssen jeden Arbeitslosen durch Gesetz arbeitspflichtig machen, ohne daß er vorläufig mehr erhält als seine bisherige Unterstützung, die vom Staat weitergezahlt wird. Der Unternehmer bezahle lediglich eine gewisse Zulage für Kleiderverschleiß usw. und die vollen Arbeits-

losenversicherungsbeiträge. Jedem Arbeitgeber wird gestattet, gegen eine bestimmte Preisherabsetzung seiner Erzeugnisse beim Arbeitsamt zusätzliche Arbeitskräfte anzufordern, und zwar so, daß auf je drei bis vier von ihm bezahlte Arbeitnehmer ein vom Staat kostenlos zur Verfügung gestellter kommt.“ Nicht mehr und nicht weniger wollen diese reaktionären Banditen. Der Arbeitslohn soll auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung heruntergedrückt werden und dann soll obendrein noch der Staat die Löhne bezahlen! Der Unternehmer aber behält die wichtigste aller kapitalistischen Funktionen, für die er ganz unentbehrlich ist: er steckt den Profit ein und zu dem Profit die Löhne, die er sonst den Arbeitern zu zahlen hätte. Das ist das gesamte soziale Programm der Front von Harzburg.

**Briefkasten der Redaktion**

**Chemnitz D. B.** Wende Dich an die Innung, die Dir das erste Zeugnis ausstellt.

**U. W. U.** Eine Rückerstattungspflicht der von Dir angegebenen Rente gibt es nicht. Im übrigen geht aus der Zuschrift nicht genau hervor, was der Verkauf des Grundstücks mit der Wohlfahrtsbehörde zu tun hat. Deshalb ist es nicht möglich, eingehend die Sache darzulegen.

**33jährige Mitgliedschaft.** 1. Nach der Reichsabgabenordnung vom 1. Juni 1926 sind bei den Finanzämtern für die Steuern von Einkommen und Vermögen, ausschließlich der Erbschaftsteuer, Ausschüsse gebildet. In Deinem Ersuchen an diesen Ausschuss um Steuerermäßigung müssen genaue Gründe und Unterlagen über Deine Leistungsunfähigkeit unterbreitet werden. 2. Wenn im Mietvertrag darüber keine besonderen Bedingungen gestellt sind, so ist der Vermieter nicht berechtigt, vom Mieter Schadensersatz wegen geringfügiger Beschädigungen zu verlangen. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Mieter Veränderungen oder Verschlechterungen der Wohnung, die durch den vertragmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, nicht zu vertreten, es sei denn, daß durch besondere privatrechtliche Abmachungen oder durch Richtlinien der Länder etwas anderes bestimmt ist.

**Literarisches**

„Im Dienste der kommunistischen Terrororganisation“ (Tscheta-Arbeit in Deutschland). Von Walter Zeuschel. Kartoulet 1 M. Die kaum glaublichen Berichte Zeuschels, der Revolver, Handgranaten, Bomben und Giftampullen als Mittel des proletarischen Klassenkampfes betrachtet, sind vor der Drucklegung auf Veranlassung des Verlages von amtlichen Stellen auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft und in allen Punkten der Wahrheit entsprechend gefunden worden. Das Buch ist geeignet, das verbrecherische Treiben der KPD. aufzuzeigen und zumal auch den gewerkschaftlichen Kampf gegen die KPD. wirksam zu unterstützen. Das Buch verdient Massenverbreitung und kann durch alle Parteibuchhandlungen oder direkt durch den Dietz-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bezogen werden.

„Die Revolution des Friedens.“ Otto Lehmann-Rußbüdt. 144 Seiten, Großformat, kartoniert 2,80 M., Gebundene 3,50 M. E. Laubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Das neue Werk des Verfassers der „blutigen Internationale der Nützlichkeitsindustrie“ und der „Reichswehr“ mobilisiert in sachlicher Weise die öffentliche Meinung gegen den Krieg und wird zu den kommenden Abrüstungskonferenzen einen interessanten Auftakt bilden.

**Anzeigen**

**Sterbetafel**

- Bremen.** Am 17. Oktober starb unser Kamerad **Johannes Scharf** im Alter von 71 Jahren an Blasenleiden.
- Dresden.** Am 9. Oktober starb unser Kamerad **Max Böhm** im Alter von 47 Jahren.
- Frankfurt a. Main.** Am 16. Oktober starb unser Kamerad **Wilhelm Friedrich** im Alter von 34 Jahren. — Am 19. Oktober starb unser Kamerad **Friedr. Heim** im Alter von 46 Jahren.
- Freiburg i. B.** Am 19. Oktober starb unser Kamerad **Philipp Ketterer** im Alter von 96 Jahren.
- Glag.** Am 15. Oktober starb unser Kamerad **Josef Menzel** im Alter von 30 Jahren an Nierenleiden.
- Rahla.** Am 11. Oktober starb unser Kamerad **Walter Franke-Polz** im Alter von 39 Jahren infolge Anfall.
- Mainz.** Am 25. September verunglückte tödlich unser Kamerad **Heinrich Bambach** im Alter von 38 Jahren durch Absturz vom Bau.
- Nürnberg.** Am 17. Oktober starb unser Kamerad **Fritz Seher** im Alter von 37 Jahren an Magenkrebs.
- Sohland.** Am 26. September starb unser Kamerad **Erich Hensel** im Alter von 21 Jahren infolge Anfall.
- Straubing.** Am 18. Oktober starb unser Kamerad **Joseph Schuhbauer** im Alter von 63 Jahren.
- Werder.** Am 20. Oktober starb unser Kamerad **Wilh. Fritze** im Alter von 53 Jahren infolge Anfall.

Ehre ihrem Andenken!

**Zahlstelle Schweidnitz.**

An durchreisende Kameraden kann ein Lokalgeschenk nicht mehr gewährt werden. Der Vorstand.